

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Ist nach Corona alles wie vor Corona?

Bekanntnis zu kommunaler Sozial- und Arbeitspolitik

Interview: Die neue Koalition im Rathaus hat Ambitionen

Herausgekommen ist leider nur ein „Reförmchen“

Erneute Gesetzesänderung ändert (zu) wenig an Hartz-IV-Zuständen

Kinderrechte ins Grundgesetz –

Scheitern auf den letzten Metern – Der Bundestag bekommt ein längst überfälliges Projekt nicht hin



DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Solidarisch aus der Pandemie!

Armut macht krank - das ist nicht neu, gilt aber nochmal ganz besonders in der Corona-Pandemie. Die Wahrscheinlichkeit an Corona zu erkranken oder zu sterben, ist in einkommensschwachen Regionen bis zu 70 Prozent höher als in wohlhabenderen. Gründe sind beispielsweise beengte Wohnverhältnisse oder prekäre Arbeitsplätze.

Und während die Lufthansa in der Corona-Krise mit Milliarden gerettet wurde, gibt es für Hartz-IV-Berechtigte wiederum so gut wie nichts. Damit muss endlich Schluss sein! Als LINKE setzen wir uns für eine solidarische Pandemie-Bekämpfung ein. Wir fordern eine Vermögensabgabe der Reichen, gerechte Verteilung von Impfstoffen und endlich eine sanktionsfreie Mindestsicherung!



Ein **Armut**szeugnis

Wir können wieder Luft holen, wenn auch noch mit unsicheren Schritten nach schwankenden Inzidenzen und wechselnden Lockdown-Stufen. Und trotzdem: Was sind wir froh, wieder gelockert und gelöst zusammenzukommen, anderen ohne Maske ins Gesicht zu sehen – natürlich getestet –, und sie vielleicht sogar in den Arm zu nehmen.

Frische Luft und Partys – auch am Aasee. Dort aber zum Missfallen der Anwohner*innen zwischen Zentralfriedhof und Himmelreich. Dort haben sich diese mit erheblichem finanziellen Aufwand eine angemessene Residenz zugelegt, und was ist: Das profane Volk will teilhaben am öffentlichen Raum in Münsters Frischluftschneise. Schon im Winter auf dem zugefrorenen Aasee hatten sie sich breit gemacht und die Welt mit ihrer billigen Freude erfüllt. Und als nach langem Corona-Winter die Maske fällt und die Sonne lockt, da sind sie wieder da aus dem Lockdown, die Feierbiester. Ihr Lachen stört den dezenten Blick durch die Villenfenster auf den lächelnden See beim Sonnenuntergang.

Ja sicher, schon lange vor dem Bau der Villen an der Himmelreich-Allee, schon vor Jahrhunderten planschten dort Kinder im Aa-Wasser. Arbeitslose der Weimarer Zeit hoben in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die damals noch nicht so hieß, aber eine Knochenarbeit war, einen See von respektabler Größe aus. Aber ein respektabler See, das bedeutet Respekt haben davor, und der See hat viele Respektspersonen als Anwohner*innen.

Wenn diese ihre Domizile, ihre gepflegten Wagen und ihren Wohlstand präsentieren, dann zwar sichtbar, jedoch dezent und mit Geschmack, auch mit Champagner

und der feinen Note von Himbeeren im Abgang. Auf jeden Fall ohne laute Tanzmusik und Krawall und aufgemotzte Autos! So etwas gefährdet andere Menschen, belästigt die anständigen Anwohner*innen und macht Angst.

Respekt dafür muss das einfache Volk erst mal lernen, zur Not hinter Absperrgittern und mit Polizeihundertschaft. Da mag es zwar beengt in billigen Wohnungen ohne Gärten hausen, die Studierenden in der Pandemie ohne Hörsäle dastehen, die Kinder beim Homeschooling



Gediegene Abendruhe am Aasee (Foto: Lioba Belage, pixabay.com)

mit den Geschwistern in einem Zimmer zusammenhocken und das leider oft ohne Internet. Da mag sich das Corona-Virus in den Armutsvierteln Coerde, Kinderhaus oder Berg Fidel verbreitet haben wie beim Après Ski von Ischgl. Da mögen ihre Wohnblocks verfallen, die Wandfliesen zerbrechen, die Heizungen oder Aufzüge von den Immobilieninvestoren nicht gewartet werden. Ja, darüber ist zu reden. Aber das heißt noch lange nicht, dass es in der guten Stube am Aasee drunter und drüber gehen muss. Feiern ja, gern auch mit Alkohol, aber in gepflegten Bahnen, bitteschön!

Das Volk jedoch feiert die wiedergewonnene Freiheit und haut über die Stränge. Ein Armutzeugnis!

Und wir sind wieder da mit der SPERRE!

Arnold Voskamp

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

ENDLICH EINE WOHNUNG, DIE MAN SICH LEISTEN KANN!

Wie sorgt die SPD dafür, dass **Arbeitnehmer*innen wieder eine bezahlbare Wohnung** finden?

Wir werden:

1. Eine **gemeinwohlorientierte Bodenpolitik** durchsetzen: Die Spekulation mit Grund und Boden muss enden!
2. Mehr **Wohnraum schaffen: Jährlich 400.000 neue Wohnungen** - ein Viertel davon Sozialwohnungen!
3. Günstigere Mieten: **Mieterhöhungen in angespannten Wohnlagen stoppen!**

Am 26.09. Svenja Schulze und die SPD wählen!



SPD Soziale Politik für Dich.



Foto: Agneta Becker

14 Ein kleiner Wurf

Ab dem 1. Januar dürfen sich bis zu 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen auf die neue Grundrente freuen. Bezieher* von Kleinrenten – das sind meistens Frauen – sollen dadurch einen Zuschlag erhalten, um die Finanzlücke zwischen der geringen Eigenrente und dem Durchschnittseinkommen zu mildern. Doch ein Grund zur Freude ist die Grundrente nicht, das entsprechende Gesetz ist nur ein kleiner Wurf, verbunden mit viel Bürokratie.

16 Trotz Pandemie: Caritas verhindert Tarifvertrag in der Pflege

Die Corona-Pandemie hat mehr als deutlich gemacht, welche Bedeutung die Pflegeberufe für unsere Gesellschaft haben. Im Gegensatz dazu stehen die Arbeitsbedingungen und der Mangel an Arbeitskräften in der Branche. Eifertig haben sich viele Politiker* für eine Verbesserung der Situation ausgesprochen. Wenn es konkret wird, sind schöne Worte schnell wertlos, wie das Beispiel der Caritas zeigt, die den Abschluss eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags für die Pflege verhindert.



Illustrationen: Agneta Becker



22 Die Pariser Kommune und ihr blutiger Preis

Die Proklamation des deutschen Kaiserreiches am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles, sowie die feierliche Erinnerung an den 200. Todestag von Napoléon Bonaparte sind lautstarke kollektive Gedenktage in diesem Jahr gewesen. Der Jahrestag der „Pariser Kommune“, der als Blutbad gescheiterte Versuch, eine Art von direkter Demokratie im Pariser Stadtrat einzuführen, gehört eher nicht dazu.

INTRO

3 Editorial

TITEL: WIEDER TANZEN

6 **Wo ist das große Wir geblieben?**
Die Beschworung des Gemeinsinns in der Corona-Krise und was davon bleibt

STADTPOLITIK

8 **„Aber was geht, das machen wir auch!“**
Interview mit Vertreter*innen der neuen Rathauskoalition zu ihren Plänen

ZUM LEBEN ZU WENIG

12 **Danach etwas weniger arm**
Gesetzentwurf zur Hartz-IV-Änderung kommt auf den letzten Drücker

14 **Oft nicht mehr als ein Zubrot**
In diesem Jahr kommt die Grundrente

ARBEIT & SOZIALES

16 **Die Pflege verbessern – da helfen keine guten Worte**
Gewerkschaften kritisieren das Nein der Caritas zu verbindlichem Branchentarif

19 **Kinder an die Macht**
Kinder soll(t)en Verfassungsrang bekommen

GESCHICHTEN AUS DER GESCHICHTE

22 **Platz dem Volk! Platz der Kommune!**
Vor 150 Jahren tobte ein blutiger Bürgerkrieg in Paris

RUBRIKEN

27 **NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)**

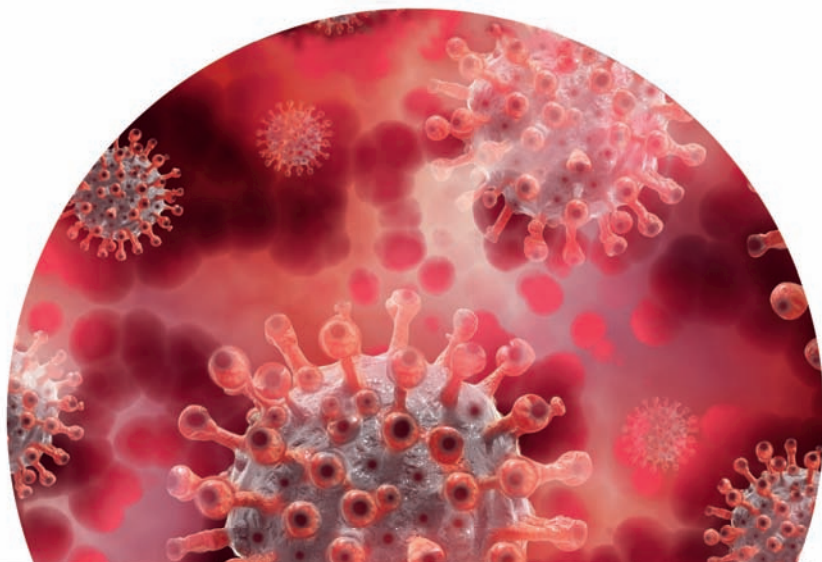
31 **ALLES WAS RECHT IST**

34 **IMPRESSUM**

TITELTHEMA:

Wo ist das große Wir geblieben?
Titelfoto: Agneta Becker





Wo ist das **Wir** geblieben?



Illustration: Agneta Becker

Während der vergangenen Corona-Lockdowns waren häufig Sprüche zu hören wie: „Die Pandemie trifft uns alle gleich!“ oder „Vor dem Virus sind wir alle gleich!“.

Aber was ist da dran? Entsprechen sie der Realität?

Von Joanna Koloska

Vielleicht hat es anfänglich noch als Durchhalteparole funktioniert, als Aufruf zu Solidarität in der Gemeinschaft: Das große WIR wurde beschworen, um etwas Angst, Verzweiflung und Sorgen in der sozialen Isolation entgegenzusetzen. Aber was ist davon geblieben? Wo ist das WIR wenn es um die Diversität unserer Gesellschaft geht? Wenn wir schon vorher nicht die gleichen Voraussetzungen hatten, hat eine Pandemie nun die Unterschiede beseitigen können?

Ist diese Pandemie nicht mehr als ein Katalysator, ein Brennglas, welches uns zeigt wie gespalten unsere Gesellschaft ist? Wie schnell der soziale Abstieg uns alle betreffen kann und wie ärmer die Ärmsten unserer Gesellschaft noch werden können?

Laut einer Studie der Universität Düsseldorf unter der Leitung des Medizinsoziologen Prof. Dr. Nico Dragano zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Corona-bedingten Krankenhausaufenthalten einerseits sowie Arbeitslosigkeit und Armut andererseits. Zentrales Ergebnis der Studie: Arbeitslose und arme Menschen weisen eine um 84 Prozent erhöhte

Gefahr auf, an Corona mit schwerem Verlauf zu erkranken.

Und warum erkranken arme und arbeitslose Menschen schwerer und häufiger an Corona?

Gesundheitliche Voraussetzung

Armut macht krank, denn von Armut betroffene Menschen können sich weniger gesund und ausgewogen ernähren. Außerdem können sie sich weniger Sport- und Freizeitangebote leisten.

Bei einem festgelegten Bedarf allein für Nahrung von 154,75 Euro¹ monatlich für eine erwachsene Einzelpersonen im Leistungsbezug von Alg II (Kindern, Jugendlichen und Paaren stehen noch weniger zu), stehen dieser Person umgerechnet täglich 4,99 Euro zur Verfügung (154,75 Euro für 31 Tage).

Damit kann sich beim besten Willen niemand einen morgendlichen Smoothie mit frischen Beeren leisten, geschweige denn nach einem ausgewogenen Ernährungsplan leben. Klar, dass dann das existenzielle Bedürfnis, den Hunger zu stillen, im Vordergrund steht und der eine oder andere Griff zur oft zitierten Chipstüte für 89 Cent nahe liegt.

Im Klartext: Ärmere Menschen sind generell anfälliger für Krankheiten, denn Armut ist ein Gesundheitsrisiko.

Psychische Gesundheit

Ein Mensch, der dauerhaft unter Stress durch existenzielle Ängste vor Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung steht, der Perspektivlosigkeit ertragen muss oder als Schnorrer gebrandmarkt wird, der leidet auch psychisch. Zahlreiche Studien belegen, dass Angst das Immunsystem aufs Schwereste belasten und im schlimmsten Fall zu chronischen Erkrankungen führen kann. Obendrein verhalten sich Menschen, die schwere psychische Krisen durchleben, gesundheitsschädlicher: Sie greifen vermehrt zu Tabak und Alkohol. So ganz nebenbei bemerkt: Diese Entwicklung zeigt sich allerdings pandemiebedingt gerade in allen Schichten unserer Gesellschaft.

Im Klartext: (Lebens-)Krisen machen krank.

Wohnsituation

Zusätzlich ist die Wohnsituation für die von Armut betroffenen Menschen um einiges schlechter als die der Mittelschicht in ihren Reihenhäusern mit Trampolin im Garten.

Im Klartext: Der meist schlechtere Zustand der Wohnungen und die geringere Wohnfläche, die ärmeren Menschen zu Verfügung steht, sind wichtige Indikatoren für die gesundheitliche Verfassung dieser Menschen und der Ausbreitung von Covid-19.

Arbeitsbedingungen für Geringverdiener* und Leistungsbezieher*

Für Geringverdiener* und Leistungsbezieher* im Arbeitsverhältnis besteht signifikant ein höheres Infektionsrisiko aufgrund ihrer prekären Beschäftigungsverhältnisse.

Im Klartext: Millionen Menschen, die tagtäglich als Reinigungskräfte, Altenpfleger* oder Schlachthofmitarbeiter* arbeiten, können nicht ins Homeoffice gehen, geschweige denn

ständig 1,5 Meter Abstand halten, um Kontakte zu reduzieren.

Auch der Arbeitsweg von Geringverdienern* und Leistungsbeziehern* wird meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestritten, das heißt: Viele Menschen, die trotz einer oder mehrerer Arbeitsstellen unter Armut leiden und sich schlicht kein Auto leisten können, sind für den Weg zur Arbeit auf überfüllte Busse und Bahnen angewiesen und somit einem erhöhten Risiko, an Corona zu erkranken, ausgesetzt.

Die (gewollte) Ahnungslosigkeit der Politik

Wie das Robert-Koch-Institut (RKI) schon im September 2020 bemängelte, gibt es in Deutschland und auf Ebene der Bundesländer kaum Studien zu den sozioökonomischen Faktoren von Regionen mit einem hohen Anteil an Personen mit niedrigem Einkommen und ein erhöhtes Risiko für einen Krankenhausaufenthalt im Rahmen einer Covid-19-Erkrankung.

Nach Recherchen von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung (SZ) haben 14 von 16 Bundesländern keine Erkenntnisse darüber, welche Menschen in den jeweiligen sozialen Schichten sich besonders häufig mit Corona infizieren. Diese notwendigen, aber fehlenden Studien wären ausschlaggebend zur Bereitung eines Handlungsfeldes, das hülfe, die Pandemie einzudämmen und Menschen zu schützen.

Dabei beruht die erwähnte Datenlücke nicht etwa auf Ahnungslosigkeit. Sie stellt vielmehr eine grobe Fahrlässigkeit und unterlassene Hilfeleistung eines Staates dar, der sich oft genug als Sozialstaat rühmt.

Im Klartext: Armut und Corona sind ein doppelter Affront für Millionen von Mitmenschen, die in Deutschland in Armut leben müssen. ■

¹ Rüdiger Böker, Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regelbedarfs, 2021



*Probleme kann man niemals mit derselben
Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.*

(Albert Einstein)

Illustration: Agneta Becker



Ein Gespräch mit den sozialpolitischen Sprecher*innen Maria Winkel (SPD) und Harald Wölter (Die Grünen) von der neuen Rathauskoalition in Münster über die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Bereich Soziales und Arbeitsförderung



Fotos: Sperre (Interview); Agneta Becker; pixabay.com

Eine Koalition aus Bündnis '90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt gibt seit der Kommunalwahl im Stadtrat den Ton an. Was plant sie in der lokalen Sozial- und Arbeitspolitik?

Interview von Judith Appel und Norbert Attermeyer

„Aber was geht, das **machen** wir auch!“

Die neue Rathauskoalition aus Bündnis '90/Die Grünen bzw. GAL, SPD und Volt will Münster zu einer klimagerechten, sozialen, lebenswerten, solidarischen und weltoffenen Stadt machen. Gemeinsam mit den sozialpolitischen Sprecher*innen Maria Winkel (SPD) und Harald Wölter (Die Grünen) haben wir über die Umsetzung der im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Bereich Soziales und Arbeitsförderung gesprochen.

SPERRE: Frau Winkel, Herr Wölter, unsere erste Frage zielt auf den Münster-Pass. Im Koalitionspapier ist von einer „Ausweitung der Anspruchsberechtigten“ die Rede. Was ist damit gemeint?

Winkel: Was uns am Herzen liegt, sind die Wohngeldempfänger*innen. Diese Personengruppe soll in den Kreis der Anspruchsberechtigten mit aufgenommen werden.

Wölter: Genau, wir hatten im vergangenen Jahr aufgrund der vergleichsweise hohen Rentenanpassung eine Zunahme von Wohngeldbezieher*innen, die vorher Leistungen vom Sozialamt bezogen haben und dadurch aus dem Leistungsbezug des Münster-Passes leider herausgefallen sind. Diese Menschen wollen wir unter anderen mit dem Angebot erreichen. Schon in der Vergangenheit hatten wir aber auch schon Menschen, die Kinderzuschlag beziehen, mit aufgenommen. Jetzt müssen wir zusätzlich nochmal genauer schauen: Gibt es nicht auch Leute, die weniger haben als ergänzendes Wohngeld und keine Leistungen vom Jobcenter bekommen? Hierzu brauchen wir aber noch mehr Informationen. Wir werden uns diesem Thema stellen und entsprechend handeln.

Wie steht Münster mit seinem Münster-Pass eigentlich da, wenn man ihn mit entsprechenden Angeboten in anderen Städten und Kommunen vergleicht?

Wölter: Im Vergleich zu anderen Kommunen ist der Münster-Pass mit Abstand der günstigste. Hier kostet das Abo für den ÖPNV ab 15,50 bis 21,50 Euro, die go-Card für Kids und Jugendliche lediglich 11,00 Euro. In anderen Kommunen müssen die Betroffenen deutlich tiefer in die Tasche greifen. Das erreichte Niveau wollen wir auf jeden Fall halten. Den Münster-Pass erhalten alle Leistungsberechtigten in Münster zweimal jährlich automatisch zugesandt, ohne dass dieser beantragt werden muss. Das sind aktuell bis zu 25.000 Ausweise. Mit dem Münster-Pass können dann alle Leistungen und Angebote entsprechend vergünstigt in Anspruch genommen werden, die im Verbund mit dem Münster-Pass stehen. Neben dem öffentlichen Nahverkehr sind das noch zahlreiche weitere Angebote.

Wir fragen auch deshalb nach der Ausweitung, weil wir (AbMedien, cuba-Arbeitslosenberatung; die Redaktion) seit vielen Jahren den roten Münster-Pass rausbringen, welcher auch für Geringverdiener*innen ohne Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter gilt. Natürlich ohne das kommunale Busticket...

Wölter: Genau das wollen wir auch ändern. Aber wie gesagt, wir müssen den Personenkreis, der zusätzlich vom Münster-Pass profitieren soll, noch einmal genauer anschauen. Und dies möglichst ohne viel zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das muss ja auch alles praktikabel bleiben. ▶▶



*Der vom AbM e.V. und der cuba-Arbeitslosenberatung ausgegebene rote Münster-Pass gilt auch für Geringverdiener*innen ohne Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter*

Maria Winkel
(SPD),
Harald Wölter
(Grüne)



Foto: privat



Foto: Sperre

Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose

Anderes Thema. Im Koalitionsvertrag steht: „Die Vergabe von Grundstücken an Gewerbebetriebe soll prioritär an Unternehmen erfolgen, die auch bereit sind mindestens zehn Prozent der Neueinstellungen Langzeitarbeitslosen verbindlich innerhalb von drei Jahren nach Erwerb einzustellen.“ Das steht so?

Winkel: Ja, das steht so! Wir haben uns gesagt, wenn wir was bewegen wollen in dem Bereich, dann brauchen wir auch bestimmte Kriterien damit für die betroffenen Menschen auch was passiert.

Es ist für die Stadt schwierig, etwas für Langzeitarbeitslose zu tun. Aber wir sind auch nicht länger bereit die hohen Zahlen einfach hinzunehmen (Maria Winkel)

Weiter heißt es: „Jährlich sollen zusätzlich 50 neue tarifgerechte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für SGB-II-Empfänger*innen geschaffen werden. Wenn notwendig, werden Kosten bis zu 100 Prozent durch die Stadt getragen. Dies bei einem Einsatz bei einem sozialen oder ökologischen Träger.“

Wölter: Wir wollen etwas machen neben dem, was der Bund schon mit den sogenannten 16i-Stellen macht. Die Stellen, die wir schaffen wollen, haben aber den Vorteil, dass sie bessere Voraussetzungen haben. Beim Bundesprogramm ist ja eine fünfjährige Arbeitslosigkeit Voraussetzung, um in die Förderung zu kommen. Wir hingegen sagen: Zwei Jahre Arbeitslosigkeit reichen. Damit wird das Programm zielgerechter. Es ist quasi ein Komplementärprogramm zu dem Bundesprogramm. Darüber hinaus wollen wir in diesem Jahr bereits beschlossene neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse – momentan knapp 40 Stellen – bei der

Stadt Münster realisieren. Das war nicht einfach durchzusetzen, hat aber geklappt.

Winkel: Genau, es ist für die Stadt schwierig, etwas für Langzeitarbeitslose zu tun. Aber wir sind auch nicht länger bereit, die hohen Zahlen einfach hinzunehmen. Das geht nicht. Ich würde mir da noch mehr wünschen, aber wir als Kommune können nicht Hartz IV abschaffen oder ohne Ende Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen. Aber was geht, das machen wir auch!

Wölter: Münster ist meines Wissens die einzige Stadt, die sowas überhaupt macht. Die ein kleines zusätzliches kommunales Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung auflegt.

Beratung in Zeiten der Corona-Pandemie: kein Zugang zu Ämtern

Für uns ist ein weiteres wichtiges Thema die Erreichbarkeit des Jobcenters. Während der Corona-Zeit hat das Jobcenter auf Telefon und online umgestellt. Eine persönliche Vorsprache ist nur noch in Notfällen möglich. Was ein Notfall ist, entscheidet das Jobcenter. Auch ist es nicht mehr möglich, verlangte Schriftstücke im Eingangsbereich zu kopieren und eine Bestätigung für das Einreichen der Unterlagen zu erhalten. Aus unserer Erfahrung ist dies für viele Betroffene ein großes Problem. Insbesondere wenn noch sprachliche Einschränkungen hinzukommen.

Winkel: Wenn das so ist, dann kann ich nur sagen: Das geht gar nicht! Andere Träger leisten diese Arbeit doch auch.

Bezahlbarer Wohnraum und Hilfen für Wohnungslose als wichtige Zukunftsfrage in der Stadt Münster

Kommen wir mal zum Bereich Wohnen. In der Stadt Münster gilt die Regel, dass bei Neubauten 30 Prozent der Wohnungen Sozialwohnungen sein müssen.

Winkel: Richtig! Da legen wir auch Wert drauf und achten darauf, dass das so passiert.

Wölter: Das gilt genauso für die Wohnprojekte, die wir jetzt im Bereich Pflege haben. 30 Prozent müssen öffentlich geförderter Wohnraum sein. Das gilt grundsätzlich für alles, auch für Wohnen im Alter. Ein zweiter Baustein im Bereich Wohnraumentwicklung ist: Wie erreichen wir auch Wohnraum für gute Sozial-Projekte? Ich meine, 30 Prozent für den sozialen Wohnungsbau, das ist klar. Aber das ist nicht das alleinige Merkmal für einen Investor, um einen Zuschlag zu erhalten. Wichtig ist uns auch immer, was ist gut für das Quartier. Ich denke da auch an spezielle Zielgrup-

pen wie zum Beispiel Pflegewohngemeinschaften, inklusive Wohnprojekte, betreutes Wohnen oder Wohnangebote für ehemals Wohnungslose wie den Projekten von 60+. Eine entsprechende Konzeptausschreibung gehört dann immer mit dazu.

Winkel: Für mich gehört auch dazu, dass wir bestimmte Berufsgruppen mit Wohnraum versorgen müssen. Allein schon die Pflegekräfte, die händeringend nach einer bezahlbaren Wohnung suchen. Oder mein Lieblingsprojekt: das Arbeiterwohnhaus für wohnungslose Männer im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW). Bei meinem letzten Besuch hatten von 84 Obdachlosen 23 eine Arbeitsstelle. Die Männer arbeiten den ganzen Tag und müssen dann zum Schlafen ins HdW. Das ist doch ein Skandal.

Es gibt ein sogenanntes „Schlüssiges Konzept zur Angemessenheit der Wohnkosten“. Danach werden die Obergrenzen für die Anmietung von Wohnungen im Sozialbereich entwickelt. Frage: Wie sieht dieses Konzept genau aus?

Wölter: Dieses Thema ist ja immer ein Top-Secret-Thema bei den Kommunen. Es soll ja erstmal nicht bekannt werden, wie hoch der Referenzsatz ist. Den gibt es natürlich. Aber die Befürchtung ist dann auch immer, dass nach einer Bekanntgabe die Mieten allgemein auf dem Wohnungsmarkt ansteigen. Trotzdem brauchen wir aber bei einer hochpreisigen Stadt wie Münster einen realistischen Wert. So, dass auch ärmere Menschen die Möglichkeit haben angemessen zu wohnen und nicht noch 20 Prozent der Miete aus dem Regelsatz bezahlen müssen.

Mietkosten – ein handfestes Problem für SGB II-Bezieher*innen

Apropos draufzahlen. Für einige, die vom Jobcenter abhängig sind, können die Mietkosten ein handfestes Problem werden. Nämlich dann, wenn die Miete nicht mehr komplett übernommen wird. Etwa wenn ein Kind aus der Wohnung des alleinerziehenden Elternteils auszieht. In solchen Fällen übernimmt das Jobcenter in der Regel noch für ein halbes Jahr die bisherigen Kosten, ab dann nur noch die angemessenen. Die Frau muss dann sehen, dass sie schnell eine neue bezahlbare Wohnung findet. Ansonsten bleibt sie auf den zusätzlichen Kosten sitzen.

Winkel: In der letzten Legislaturperiode hatten wir diesbezüglich die Verwaltung angefragt. Es wurde uns mitgeteilt, dass sie an einem neuen Konzept arbeitet. Wir werden diesbezüglich auf jeden Fall nachhaken.

Auf Bundesebene gibt es da ja Bewegung. Der Arbeitsminister strebt eine Verlängerung des Zeitraums an, in dem noch die bisherige Miete übernommen werden soll. Statt eines halben Jahres sollen es zukünftig zwei Jahre sein. Allerdings könnten Koalitionspartner und Bundestagswahl dem noch entgegenstehen. Was kann aber Münster machen?

Wölter: Klar, das ist vom Bund so vorgegeben. Aber ich weiß, dass das Land Bremen das schon einmal durchgerechnet hat und zu dem Ergebnis kam, dass das sich unter Umständen sogar rechnet. Dass also die Mehrkosten, die der Kommune bei der zusätzlichen Miete entstehen, geringer sind, als die Kosten, die für die Sachbearbeitung bei der Durchsetzung der alten Regelung entstehen.

Münster ist meines Wissens die einzige Stadt, die ... ein kleines zusätzliches kommunales Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung auflegt (Harald Wölter)

Winkel: Wir werden uns das noch einmal genauer ansehen und auch die entsprechenden Zahlen von der Verwaltung zukommen lassen. Ich meine, was angemessen ist, das muss sich auf jeden Fall widerspiegeln bei den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt. Und das ist hier in Münster ja eine ganz besondere Situation.

Erhaltung der Ombudsstelle als wichtiges Regulativ des Jobcenters

Letztes Thema: die Ombudsstelle für das Jobcenter. Die soll weiter unterstützt und gefördert werden. Das finden wir nur natürlich.

Winkel: Ja, das machen wir gerne. Allerdings müsste einmal über die Dauer dieser ehrenamtlichen Stellenbesetzung nachgedacht werden. Im Moment sind die Verträge ja unbefristet. Wir könnten uns aber auch vorstellen, die Verträge beispielsweise wie in anderen Bereichen auch an die Legislaturperiode des Rates zu koppeln.

Wölter: Das an die Wahlperiode zu koppeln wäre eine gute Idee. Insgesamt leistet die Ombudsstelle eine sehr wichtige Arbeit, wenn es darum geht, den Anliegen der Leistungsbeziehenden gerecht zu werden und sich für deren Interessen einzusetzen und zu Gehör zu bringen. Dies wollen wir sichern und weiter stärken.

Frau Winkel, Herr Wölter, wir bedanken uns bei Ihnen für das Gespräch. ■

Danach etwas weniger arm

Gesetzentwurf zur Hartz-IV-Änderung kommt auf die letzte Regierungsminute

Von Arnold Voskamp

Hartz IV sichert die Armut, Hartz IV macht Druck, Hartz IV ist ein bürokratisches Monstrum. Der Hartz-IV-Regelsatz müsste um mehr als ein Drittel höher sein, so stellen es Sozialverbände und Gewerkschaften fest. Um wirklich die Existenz zu sichern, müsste er über 600 Euro betragen. Das Hartz IV-Gesetz, das nun das Zweite Sozialgesetzbuch ändern soll, ist ein „Reförmchen“, so die Einschätzung unseres Autors in seiner kleinen Vorschau auf die bevorstehenden Änderungen.

Die aktuelle Corona-Krise verfestigt nicht nur den Reichtum weniger, sondern auch die Armut vieler. Menschen im unteren Einkommensbereich sind häufiger und schwerer krank, die Betroffenen sterben früher. Ihre ohnehin schon prekäre Situation hat die Pandemie zusätzlich verschärft, weil Minijobs weggefallen sind, weil die Zahl der Hilfsangebote zurückgegangen ist und sie einen erhöhten Aufwand erfordert (für Hygieneartikel usw.). Dennoch wird die Forderung nach einer deutlich höheren monatlichen Grundsicherung von der Regierungskoalition überhört. Eine einmalige Zahlung von 150 Euro im Mai soll den gesamten Sonderbedarf decken.

Kein großer Wurf

Ein „Reförmchen“ des Hartz-IV-Gesetzes (SGB II) hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) aber doch vorgelegt. Dieses 11. Änderungsgesetz des SGB II ist kein besonders großer Wurf. Dennoch gibt es Diskussionen und die Frage, ob das Gesetz überhaupt bis zur Bundestagswahl verabschiedet wird. Drei Punkte gelten als wichtig: Zwei davon knüpfen an die „erleichterte“ Antragstellung infolge der Corona-Sozialpakete an. Der dritte nimmt das auf, was das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber verlangt.

Diese drei Punkte will der Arbeitsminister ändern:

- Die Obergrenze der angemessenen Wohnungskosten soll erst nach zwei Jahren Hartz-IV-Leistungsbezug greifen. Wer bedürftig wird, soll nicht schon wie vor der Corona-Pandemie nach sechs Monaten mit Umzugsforderungen konfrontiert sein.

- Antragsteller* sollen ihre Vorsorge und angesparten Rücklagen vor einem Bezug von Hartz-IV-Leistungen nur dann aufbrauchen müssen, wenn diese über der Obergrenze im Wohngeld liegen. Für die erste Person im Haushalt sollen auch nach Corona also Vermögen bis 60.000 Euro frei bleiben und für jede weitere Person 30.000 Euro,
- Die Sanktionsregeln sollen an die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Novem-



Illustration:
Agneta Becker

ber 2019 angepasst werden, indem beim Fehlverhalten von erwachsenen Hartz-IV-Beziehenden eine Kürzung maximal 30 Prozent des Regelsatzes betragen soll. Junge Erwachsene sollen ebenfalls auf maximal 30 Prozent der Leistung gekürzt werden dürfen.

Zu diesen Vorschlägen wird eine Diskussion in der großen Koalition geführt. Die Kosten würden zu stark steigen und der notwendige Druck zur Arbeitsaufnahme würde entfallen, so halten CDU sowie weitere konservative und wirtschaftsliberale Kreise dem Arbeitsminister entgegen.

Was die Wirtschaftsforscher dazu sagen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW hat im Februar 2021 den Arbeitsminister mit einem Gutachten unterstützt.

Die Wohnungskosten im Arbeitslosengeld II (Alg II) stiegen jährlich um insgesamt 87 Millionen Euro oder um 0,58 Prozent, wenn die Jobcenter erst nach zwei Jahren Leistungsbezug auf eine Mietkostensenkung drängten. Gleichzeitig wäre zu erwarten, dass der Verwaltungsaufwand für die Unterkunftskosten um 30 Millionen Stunden sänke. Damit würde mehr Zeit frei für die Vermittlung und Beratung der Arbeitssuchenden.

Zur Regelung bei den Vermögen stellen die DIW-Forscher fest: Die Vermögensverteilung ist in Deutschland sehr ungleich, bis in die Mittelschicht hinein gebe es keine sechsstelligen Geldvermögen. Vermögen sei bei Hartz-IV-Beziehenden kaum vorhanden: Nur 1,3 Prozent der Hartz-IV-Haushalte haben laut einer Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit Vermögen von 5000 Euro oder mehr. Die Anpassung der Vermögensfreigrenzen brächte maximal 10.000 zusätzliche Haushalte in den Leistungsbezug. Die vom Arbeitsminister geschätzten Mehrkosten von 120 Millionen Euro im Jahr bewertet das Institut als zu hoch gegriffen.

Die vorgeschlagenen Neuregelungen zu den Sanktionen im Alg II werden vom DIW geteilt, das Bundesverfassungsgericht gebe diese schließlich vor. Für die komplette Abschaffung von Sanktionen gebe es in der Bevölkerung, unter den Beschäftigten der Jobcenter und selbst unter den Leistungsbeziehenden keine Mehrheit, das würden Umfragen zeigen. Allgemein werde es für nötig gehalten, dass die Arbeitslosen unter einem gewissen Druck stünden.

Fazit

Groß wird sich nichts ändern – wenn die Regierung überhaupt willens ist, vor der Wahl noch eine Änderung auf den Weg zu bringen. Während alle um die richtige Corona-Politik rotieren, gibt es in der herrschenden Sozialpolitik kaum Bewegung. ■

Spendenauftrag !!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10–12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Oft nicht mehr als ein Zubrot

Im diesem Jahr kommt die Grundrente

Von Arnold Voskamp

Grundrente – das hört sich vertrauenswürdig an. Im Alter soll erst mal der Grundbedarf gedeckt sein. Das, was jetzt von Regierung, Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist und in 2021 kommen wird, ist davon ziemlich weit entfernt.

In Deutschland leben etwa 25 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Die gesetzliche Altersrente beträgt durchschnittlich 982 Euro im Monat. Rentnerinnen haben deutlich weniger zur Verfügung: 557 Euro Rente im Schnitt. Altersarmut ist wie in den Jahren nach dem Krieg wieder ein Thema. Denn sie nimmt zu. Die immer wieder diskutierten Alternativen von betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge wirken eher bescheiden.

Die gesetzliche Altersrente umfasst weiterhin ein Vielfaches der privaten oder der betrieblichen Altersvorsorge. Sie wird auch allgemein als die Basis der Altersversorgung verstanden. Der Wunsch oder die Forderung nach einer existenzsichernden Basis im Alter ist also drängend. Die jetzt eingeführte sogenannte Grundrente ist in ihrer Ausgestaltung jedoch keine „Basis“, kein sicheres Fundament oder ein Sockel, sondern ein Zubrot, oder besser gesagt: ein mit viel Aufwand gebackenes „Zubrötchen“.

Wer hat etwas davon?

Den Grundrentenzuschlag soll nicht jede* kriegen, nur „Bedürftige“, die auch „geleistet“ haben. Voraussetzungen für den Bezug: 35 bzw. 33 Jahre Berufstätigkeit mit Beitragszahlungen, einschließlich der Zeiten für Kindererziehung sowie Pflege von Angehörigen; ebenso zählen Zeiten einer Reha oder längerer Krankheit dazu. Der Verdienst soll in diesen Zeiten zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben. Jahre mit Verdiensten außerhalb dieses Bereichs bringen keine Verbesserungen – also kein Zubrot. Wer in einem Jahr annähernd durchschnittlich und mehr verdient hat oder auch ganz wenig, geht für dieses Jahr leer aus.

Komplizierte Rechnung mit vielen Begrenzungen

Durch den neuen Grundrenten-Zuschlag soll die Lücke zwischen dem individuellen Niedrigeinkommen bis hin zu 80 Prozent des Durchschnittseinkommens ausgeglichen werden. Das ist zwar kein vollständiger Ausgleich, aber einer zu sieben Achtein. Für Menschen mit über 33 und unter 35 Jahren Berufstätigkeit bzw. den genannten Ersatzzeiten werden nur die Lücken bis zu 40 Prozent des Durchschnittseinkommens ausgeglichen. Aus dieser neuen Einkommenshöhe berechnet die Rentenversicherung die dann vielleicht erhöhten Rentenpunkte, aus denen sich die tatsächliche Rente ergibt.

Wenn man diese Berechnung nicht versteht, muss man sich nicht schämen, auch Fachleute zweifeln oder verzweifeln daran. Tatsächlich ist sie noch komplizierter. Und die Rechnung ist damit noch nicht zu Ende.

Die jetzt beschlossene sogenannte Grundrente ist keine existenzsichernde Basis sondern nur ein mit viel Aufwand gebackenes „Zubrötchen“



Foto: Agneta Becker

Anrechnung von weiteren Einkommen

Auf die Grundrente werden nämlich andere Einkommen angerechnet. Die Rentenversicherung erhält zu diesem Zweck auf direktem Wege von den Finanzämtern die Steuerbescheide. Wer als Alleinstehende* im vorvorherigen Jahr (also vor zwei Jahren) mehr als 1250 Euro Gesamteinkommen im Monat hatte, der oder dem wird darüber liegendes Einkommen abgezogen. Ab 1600 Euro wird voll verrechnet. Vermögen dagegen wird nicht angerechnet. Umgekehrt wird der Grundrentenzuschlag auf andere Sozialeinkommen wie etwa Wohngeld, Grundsicherung, Alg II (Hartz IV) oder Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet, aber nur teilweise.

Das Grundrentenverfahren

Der Grundrenten-Zuschlag muss nicht extra beantragt werden. Die Rentenversicherung bestimmt diesen Betrag von sich aus für alle Rentner*, auch für diejenigen, die jetzt schon eine Rente beziehen. Die Grundrentenreform tritt zwar schon zum 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist jedoch auch für die Rentenversicherung sehr aufwändig zu berechnen, so dass erst 2022 alle Renten auf möglichen Zuschlag geprüft sein werden. Dann gibt es eine Nachzahlung, auch für die Nachkommen von inzwischen verstorbenen Berechtigten. Wer Beratung in Anspruch nehmen möchte, muss sich gedulden: Sie ist erst später möglich.

Die Deutsche Rentenversicherung schätzt, dass etwa 1,3 Millionen Rentenbeziehende einen Zuschlag erhalten werden. Durchschnittlich werden diese Bezieher* von Kleinrenten etwa 75 Euro mehr Rente im Monat erhalten, maximal gibt es zusätzlich 420 Euro.

Wie es besser geht – Beispiel Niederlande

Als Lösung wird von interessierter Seite hierzulande stets die individuelle Vorsorge empfohlen, oft von den gleichen Leuten, die die deutschen Niedriglöhne loben. Mit diesen jedoch lässt sich individuell nicht vorsorgen. Unsere Nachbarn in den Niederlanden haben nicht nur einen besseren Mindestlohn, sondern auch eine Grundrente, die ihren Namen verdient.

In den Niederlanden bekommen alle, die in den 50 Jahren vor Renteneintritt im Land gelebt haben, eine Mindestrente von 1200 Euro.

Wer in den 50 Jahren vor Renteneintritt in den Niederlanden gearbeitet oder zumindest gelebt hat, bekommt sie ausgezahlt. Sie beträgt für jede und jeden 70 Prozent des Nettolohns, also aktuell gut 1200 Euro. Zusätzlich beziehen über 90 Prozent der Beschäftigten eine betriebliche Altersrente, dazu gibt es individuelle, private Zusatzversicherungen, ohne dass diese bei der Grundrente angerechnet werden.

Die Grundrente ist in den Niederlanden eine Grundlage für den sozialen Frieden, als solche voll anerkannt und jenseits jeder politischen Diskussion. „Es ist schon jämmerlich, wieviel Altersarmut sich das reiche Deutschland erlaubt“, sagen Niederländer, wenn sie ihre Altersversorgung mit der ihres großen Nachbarlandes vergleichen. ■

Sobi
Sozialpädagogisches
Bildungswerk
Münster

Gesundheit & Entspannung

Tanz, Musik & Ausdruck

Berufliche Bildung

Persönlichkeitsentwicklung & Spiritualität

Foto: fizkes/ adobestock.com

**DAS NEUE
KURS-
PROGRAMM
21/22**

Jetzt vorbestellen!

Mehr Informationen und alle aktuellen Termine unter www.sobi-muenster.de

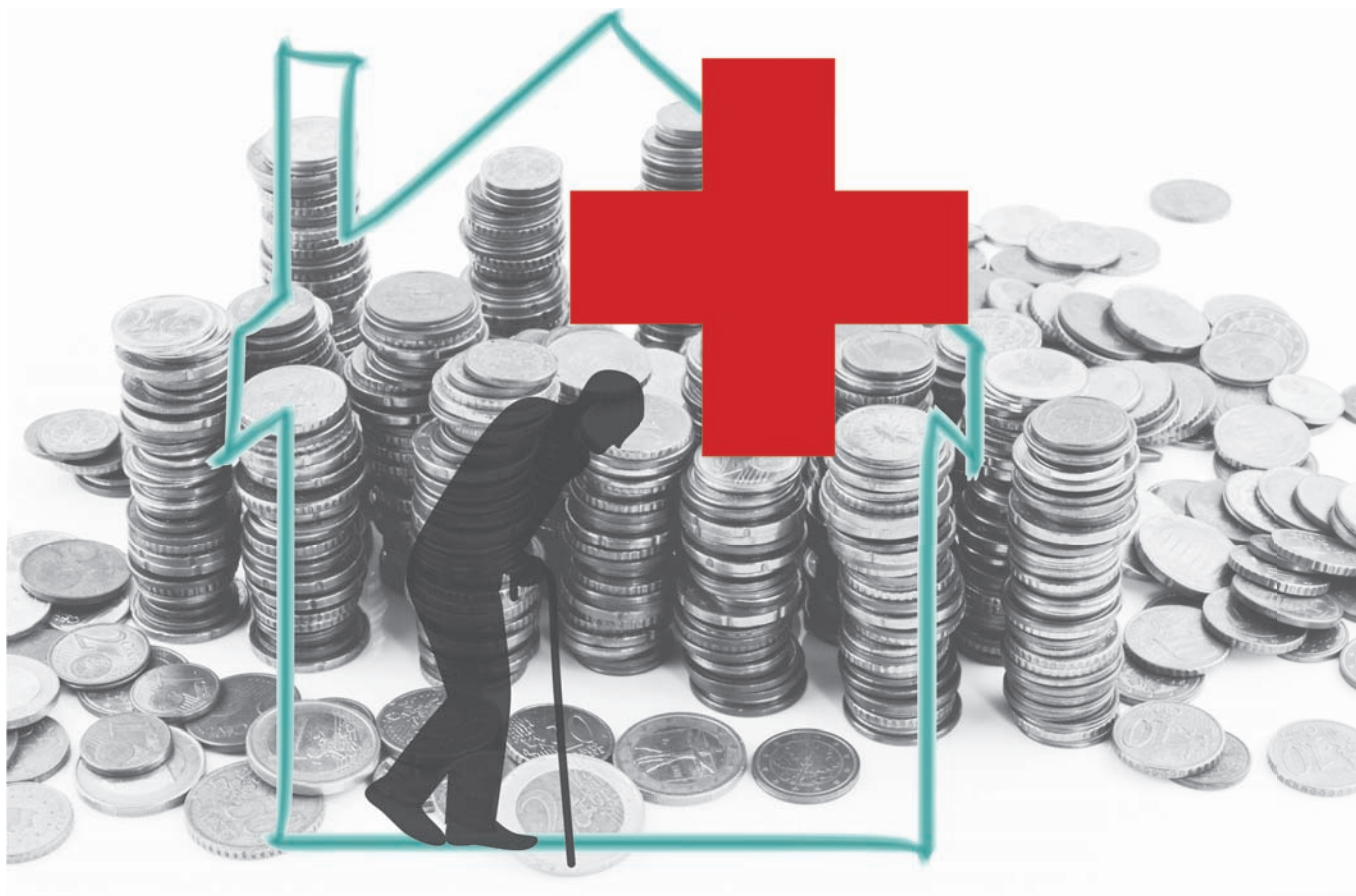


Illustration: Agneta Becker

Die **Pflege** verbessern – da helfen keine guten Worte

Gewerkschaften kritisieren das Nein der Caritas zu verbindlichem Tarif für die Branche

Gastbeitrag von Carsten Peters ¹

Die Verbesserung ihrer Situation der Beschäftigten in der Pflege ist seit Langem das erklärte Ziel politischer Parteien, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Insbesondere mit Beginn der Covid-19-Pandemie ist noch einmal besonderer Handlungsdruck für die Politik entstanden. Wie unter einem Brennglas hatte die Pandemie Defizite in vielen gesellschaftlichen Bereichen erkennbar werden lassen.

Zahlreiche aktuellen Dokumentationen und Berichte hatten vor allem eines deutlich gemacht: Die Situation in den Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Bereichen, in denen direkt Dienst am Menschen geleistet wird, muss dringend verbessert werden: Mehr Lohn und Gehalt für die Beschäftigten, mehr Personal und vor allem bessere Arbeitsbedingungen und besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ein zentrales Ziel war seit Längerem ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag, dessen Einführung jedoch von den Arbeitgeberverbänden mitbeschlossen werden muss. Angesichts der aktuellen Debatte um mehr Wertschätzung und Unterstützung für

Pflegekräfte schien die Zustimmung zur Einführung des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags nur eine Formsache zu sein.

Katholischer Sozialverband sagt nein zum besseren Altenpflegetarif

Doch weit gefehlt. Ausgerechnet ein katholischer Sozialverband, die Caritas, war es, der gemeinsam mit anderen Vertretern* der Arbeitgeberseite einen besseren Altenpflegetarif letztlich mit einem Veto verhinderte. Für die Beschäftigten und Gewerkschaften war diese Weigerung ein Schlag ins Gesicht der Pflegekräfte und sprach allen gesamtgesellschaftlichen Bestrebungen, die Situation für die Beschäftigten in der Pflege zu verbessern, Hohn. Es geht um nicht weniger als die Würde am Arbeitsplatz, um ein faires Gehalt, das Schutz vor Altersarmut bietet. Klatschen und warme Worte, so der DGB, helfen da nicht. Sogar eine Online-Petition wurde gestartet, um das Thema in der Öffentlichkeit zu halten und die Verantwortlichen für das Scheitern zu benennen: <https://www.campact.de/caritas/>

Der Kölner Pflegewissenschaftler Martin Dichter hat das Vorgehen der katholischen Arbeitgeber so bewertet: „Caritas und

Diakonie haben keine Verantwortung für die Attraktivität des Pflegeberufes übernommen. Es gibt Berechnungen: Wenn man als examinierte Pflegefachperson einen Stundenlohn von 15 Euro hat – das ist ja das, was als Mindestlohn derzeit in der Pflege angestrebt wird –, dann muss man 42 Jahre arbeiten und erhält dann eine Rente auf Höhe der Grundsicherung. Das heißt, viele Pflegefachpersonen werden in Altersarmut mit Mini-Renten landen. Erst recht dann, wenn man sieht, wie viele Menschen gar nicht in Vollzeit beschäftigt sind, sondern nur in Teilzeit.“

Gerade die privaten Anbieter wären durch den allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu deutlichen Lohnsteigerungen gezwungen worden, was die Caritas mit ihrem Veto verhindert und sich so zum Handlanger von investorengetriebenen Konzernen gemacht habe. Statt Rendite für die Aktionäre auf Kosten der Beschäftigten zu generieren, gelte es, in die Attraktivität der Pflegeberufe zu investieren. Das Vorgehen der Arbeitgeberseite zeige allerdings deutlich, dass der in den letzten Jahren stets beklagte Fachkräftemangel offenbar nur ein vorgeschobenes Argument war, denn sonst hätte man es nicht versäumt, die Bedingungen und die Attraktivität des Pflegeberuf nachhaltig zu verbessern.

Dieses Ziel über einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag mit Mindeststandards zu erreichen, ist vorerst auch an dem Caritas-Votum gescheitert. Als Möglichkeit bliebe nun noch, erneut den Weg über die Pflegekommission anzutreten, der allerdings in den zehn Jahren zuvor erfolglos beschritten wurde. In dieser Kommission säßen nur wieder Caritas und Diakonie und die privaten Anbieter, die nachhaltige Verbesserungen bisher verweigerten, weil sie ihren kurzfristigen Renditeerwartungen entgegenstünden.

Versprechen der Bundesregierung: Die Altenpflege wird besser bezahlt und der Beruf attraktiver

Daher wird seit Längerem von Beschäftigten und Gewerkschaften eine Pflegereform gefordert. Kurz vor der Bundestagswahl liegt jetzt tatsächlich noch ein Kompromiss vor. „Alle Pflegekräfte sollen künftig nach Tarif bezahlt werden, ohne dass Pflegebedürftige dadurch überfordert werden. Das ist Gegenstand einer Pflegereform, die das Kabinett am 2. Juni 2021 beschlossen hat“, verkündete das Bundesgesundheitsministerium aktuell. Und: Pflegebedürftige und ihre Familien sollen um etwa drei Milliarden Euro entlastet werden. Um besonders denen zu helfen, die lange pflegebedürftig sind, soll die Entlastung steigen, je länger man auf Pflege angewiesen ist.

Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden – also mit der Pflegeversicherung abrechnen können –, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen. Damit Heime mehr Pflegepersonal anstellen, will die Bundesregierung einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel vorgeben, der zusätzliche Pflegekräfte erforderlich macht. Zugleich sollen Pflegekräfte mehr Verantwortung bekommen, sie sollen künftig Hilfsmittel verordnen und mehr eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Pflege treffen können. Außerdem wird die Pflegereform Kurzzeitpflege im Krankenhaus ermöglichen. Zudem will die Bundesregierung die Pflegebedürftigen nach mehr als 24 Monaten Pflege durchschnittlich um rund 410 ▶▶



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast
umsonst

mit dabei!

Euro im Monat und nach mehr als 36 Monaten Pflege um rund 638 Euro im Monat entlasten.

Ab 2022 soll die Pflegeversicherung einen pauschalen Bundeszuschuss in Höhe von jährlich einer Milliarde Euro erhalten. Außerdem wird der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben, hierdurch würde die Pflegeversicherung zusätzlich 400 Millionen Euro pro Jahr erhalten. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) rief dazu auf, das Vorhaben nicht zu zerreden. „Ich würde mir wünschen, dass wir in den Debatten in Deutschland gerade bei diesen Themen mal alle ein bisschen runterfahren und genau schauen, was passiert.“

DGB: Nur Trippelschritte statt echter Pflegereform

Der DGB reagiert: „Nur Trippelschritte statt einer echten Pflegereform – damit lobt die Bundesregierung sich selbst nun über den Klee und findet, man solle bei der Pflege ‚jetzt nicht überdrehen‘. Solche Ansagen müssen in den Ohren der hart arbeitenden Beschäftigten klingen wie Hohn. Für sie ist das Gegenteil wichtig: Jetzt muss voll aufgedreht werden, damit sich endlich etwas verbessert für Pflegebedürftige und Personal“, macht der Gewerkschaftsbund deutlich. Es sei eben keine große Reform, sondern nur der kleinste gemeinsame Nenner, mit dem sich die Bundesregierung um fünf vor zwölf über die Bundestagswahl retten wolle – damit sei aber niemandem wirklich geholfen.

Die vorgesehene Kostenerstattung von Pflegeleistungen bei Tarifbindung bringe den meisten Beschäftigten nichts, solange nicht bundesweit ein guter allgemeinverbindlicher Tarifvertrag gelte. „Eine Tarifbindung ohne diesen Tarifvertrag ist aber ein zahlloser Tiger und zementiert allenfalls das große Lohngefälle zwischen Ost und West, Süd und Nord.“



Illustration: Agneta Becker

Auch ein Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro und der höhere Kinderlosenbeitrag lösen die Probleme nicht; das Armutsrisiko bei Pflegebedürftigkeit bleibt und es gibt keine Garantie, dass Pflegebeschäftigte bundesweit wirklich mehr Geld erhalten.“ Denn problematisch ist in der Tat, dass die Höhe der Tariflöhne nicht festgelegt wurde. Es droht also erneut Uneinheitlichkeit.

Die Bundesregierung hat ihre Versprechen nicht gehalten und die Chance auf eine echte Reform verspielt. Die Pflege wird im Bundestagswahlkampf eine wichtige Rolle spielen, sie wird Thema und Auftrag der nächsten Bundesregierung bleiben, denn die Pflegenden haben mehr verdient. Jetzt muss die nächste Bundesregierung eine wahrhafte Pflegereform anstoßen: Die solidarische Pflegebürgervollversicherung muss kommen. ■

¹ Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster



Das gute Leben schmecken

Unsere köstlichen – vielfach veganen – Brote und Kuchen sind stadtbekannt. Wir backen sie mit kompromisslos biologischen Rohstoffen, Getreide aus dem Münsterland und einer ordentlichen Portion handwerklichem Wissen.



cibaria

BioVollkornBäckerei



Am Mittelhafen 46 + Bremer Straße 56 · Münster
... und auf den Märkten, im Naturkosthandel
und in Biosupermärkten

cibaria.de





Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

**AUFGRUND DER UNÜBERSICHTLICHEN
CORONALAGE SIND UNSERE ANGEBOTE
ZUM TEIL EINGESCHRÄNKT.**

**NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN
SIE DURCH DIE **AUSHÄNGE** AN DER
MALTA-TÜR ODER **TELEFONISCH**.**

**ZUTRITT
NUR MIT MASKE,
VOLLSTÄNDIGER IMPFUNG
BZW.
AKTUELLEM CORONA-TEST
!!!**

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de



Fotos: Agneta Becker

Kinder an die Macht

Kinderrechte sollen Verfassungsrang bekommen

Von Anna Laura Azkanazy

Seit dem 12. Januar liegt ein Gesetzentwurf vor, der erstmalig Grundrechte für Kinder formuliert. Eine umfangreiche Diskussion ist entbrannt. Und es gibt einen handfesten Richtungsstreit: Sind die Interessen von Kindern ausreichend geschützt – man denke nur an die Rechte der Kinder in Corona-Zeiten - oder gibt es Defizite?

Schon 1968 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass auch Kinder Menschenwürde besitzen und Inhaber des Rechts auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit sind. Aber erst seit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2000 haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Kritiker*innen der Grundgesetzänderung sind der Auffassung, dass die derzeitige Rechtslage die Belange von Kindern und Jugendlichen bereits hinreichend schütze. Sie befürchten, dass eine entsprechende Grundgesetzänderung die Fürsorgerechte von Eltern zu sehr beschneiden könnte.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht tritt hingegen dafür ein, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Lambrechts Begründung: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie sind besonders schutzbedürftig und haben besondere Bedürfnisse.“¹

Zum Hintergrund auf internationaler Ebene: Im Jahr 1992 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK). Der völkerrecht-

liche Vertrag enthält Mindeststandards für den grundrechtlichen Schutz von Kindern. Die in der KRK enthaltenen und verbrieften Rechte sind unter anderem ein Diskriminierungsschutz (Art. 2 KRK), das Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6 KRK), der Kindeswohlvorrang (Art. 3 KRK) oder das Recht auf Gehör und Beteiligung (Art. 12 KRK). Der letzte Punkt ist insbesondere wichtig bei Anhörungen vor Familiengerichten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich also bereits für eine bestimmte Richtung entschieden, aber wie sieht die Praxis tatsächlich aus?

Ende 2019 veröffentlichte die National Coalition Deutschland (ein Zusammenschluss von 101 Verbänden zur Umsetzung der KRK) einen Bericht über die rechtliche Verankerung der Kernprinzipien der KRK in Deutschland. Laut ihrem Bericht beeinträchtigen insbesondere Armut, Bildungsdefizite und Diskriminierungserfahrungen die Lebenssituation und das Wohlbefinden von Kindern hierzulande. Auch nach der National Coalition lautet das Ergebnis: Eine konkrete verfassungsrechtliche Absicherung von Kinderrechten ist notwendig.

Bewusstsein schaffen für mehr Schutz vor Willkür

Was fehlt, ist ein Bewusstsein für die Situation der Kinder.

Ein Beispiel: Kinder dürfen sich häufig nicht direkt an den sie betreffenden Gerichtsverfahren, Gesetzgebungsprozessen oder Verwaltungsentscheidungen beteiligen, so Ekin Deligöz,

Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik der Grünen-Fraktion im Bundestag gegenüber dem Deutschlandfunk.² Wendet sich beispielsweise ein Kind an das Jugendamt, ist Letzteres verpflichtet, sich zunächst an die Eltern zu wenden. Trotz der Erkenntnis, dass sie überwiegend aus dem direkten Umfeld der Kinder kommen, werden die vermeintlichen Täter* also informiert, noch bevor Schutzmaßnahmen greifen können. Daraus schlussfolgern die Befürworter* einer Grundgesetzänderung, dass staatliche Maßnahmen die besonders schutzbedürftige Lage von Kindern nicht ausreichend beachten.

Eine Kindheit in sozialer Sicherheit sollte eigentlich selbstverständlich sein und Teil des Gewährleistungsgehalts der KRK. Aber in Deutschland steigt die Kinderarmut weiter an, obwohl seit mehreren Jahren die Arbeitslosigkeit sinkt.³ Insbesondere alleinerziehend zu sein bedeutet in Deutschland ein hohes Armutsrisiko: Über ein Drittel aller Alleinerziehenden gelten als arm.⁴

Auf der einen Seite ist „Kinderarmut“ von „Erwachsenenarmut“ nicht zu trennen. Denn es leuchtet nicht ein, warum die Armut von Kindern und Jugendlichen ungleich mehr staatliche Fürsorge verdient. Damit geht die Wertung einher, dass Kinder „ja noch nichts für ihre Situation können“ (und Erwachsene im Umkehrschluss für ihre Armut die volle Verantwortung tragen). Dennoch hat Armut in der Kindheit Folgen: Das Maß an Sicherheit und Ressourcen verschiedener Art, die Menschen in ihrer Kindheit und Jugend erleben, ist ein entscheidender Faktor für spätere Ungleichheit.⁵

Laut Norbert Müller, dem Vorsitzenden der Kinderkommission im Deutschen Bundestag, können Kinderrechte im Grundgesetz solche strukturellen Probleme nicht lösen, wohl aber einen allmählichen Bewusstseinswandel einleiten.

Beinhaltet der Gesetzentwurf für mehr Kinderrechte nur ein Lippenbekenntnis oder wirklichen Wandel?

Seit dem 11. Januar 2021 liegt der Gesetzesentwurf vor.⁶ Artikel 6 des Grundgesetzes soll wie folgt ergänzt werden: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Diese Formulierung ist nach Ansicht von Kritiker*innen teilweise zu weit gefasst und aus Sicht der Befürworter*innen ungenügend.

Unbehagen bereitet vor allem die Vorstellung, der Staat könne sich durch die Gesetzesänderung stärker in die Erziehung einmischen und somit Rechtspositionen der Eltern schwächen. Kritiker*innen wie Abgeordnete der FDP und AfD befürchten eine besondere rechtliche Stärkung einzelner Personengruppen. Diese könne das Gleichgewicht des Grundgesetzes durcheinander bringen und andere Belange vernachlässigen.

Aus Sicht der oppositionellen Linken und Grünen handelt es sich bei dem jetzigen Entwurf lediglich um Symbolpolitik, dieser bleibe hinter den Standards der KRK zurück und enthalte keine konkreten Beteiligungsrechte.⁷ Auch das bloß „angemessene“ Berücksichtigen von Kindeswohlbelangen genüge nicht den Vorgaben der KRK und bewirke keine spürbare Änderung der Rechtslage. Vorab wurde beispielsweise eine „vorrangige“ Beachtung der Interessen von Kindern gefordert.

Kinder haben sowohl im gesellschaftlichen Bewusstsein als auch in der jüngeren deutschen Verfassungsgeschichte einen langen Weg hinter sich gebracht: von bloßen „Regelungsobjekten der Erziehung von Eltern und Staat hin zu eigenen Rechtsinhabern“.⁸ Die Grundgesetzänderung steht spätestens seit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2016 auf der politischen Agenda der Bundesregierung. Für eine Änderung der Verfassung bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, weshalb Union und SPD auch Stimmen von der Opposition brauchen. Über den vorliegenden Gesetzentwurf soll offiziell noch vor der Bundestagswahl im September 2021 entschieden werden.⁹

Nachtrag:

Nach der finalen Verhandlungsrunde der Großen Koalition (GroKo) am 7. Juni 2021 hat Justiz- und Familienministerin Christine Lambrecht (SPD) bekanntgegeben, dass die geplante Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gescheitert ist. Die dazu nötige Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat kam nicht zustande, weil sich weder die Politiker* innerhalb der Koalition noch mit diejenigen der Opposition auf eine gemeinsamen Passus im Grundgesetz verständigen konnten.

Vor vier Jahren hatte die GroKo in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das Vorhaben ist für diese Legislaturperiode hiermit gescheitert. Da es mehr als unsicher ist, ob Kinderrechte noch einmal in einen neuen Koalitionsvertrag aufgenommen werden, ist nicht klar, ob und wann es in der Zukunft eine Grundgesetzänderung geben wird. Sicher ist jetzt aber: Für die nächsten Jahre ist die Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz in weite Ferne gerückt. ■



¹ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2021/0120_Kinderrechte_im_GG.html

² https://www.deutschlandfunk.de/kinderrechte-im-grundgesetz-das-zaeh-ringen-um-724.de.html?dram:article_id=488210

³ Unicef in einer PM vom 22.11.2019, <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2019/zahlreiche-kinderrechte-in-deutschland-verletzt/202054>

⁴ Bertelsmann Stiftung, Stellungnahme im Landtag NRW 19.12.2019 https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/191219_Stellungnahme_Alleinerziehende_NRW_Landtag_NRW_09_Januar_2020_af_F.pdf

⁵ Bspw. Laubstein/Holz/Seddig: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Bertelsmann Stiftung 2016

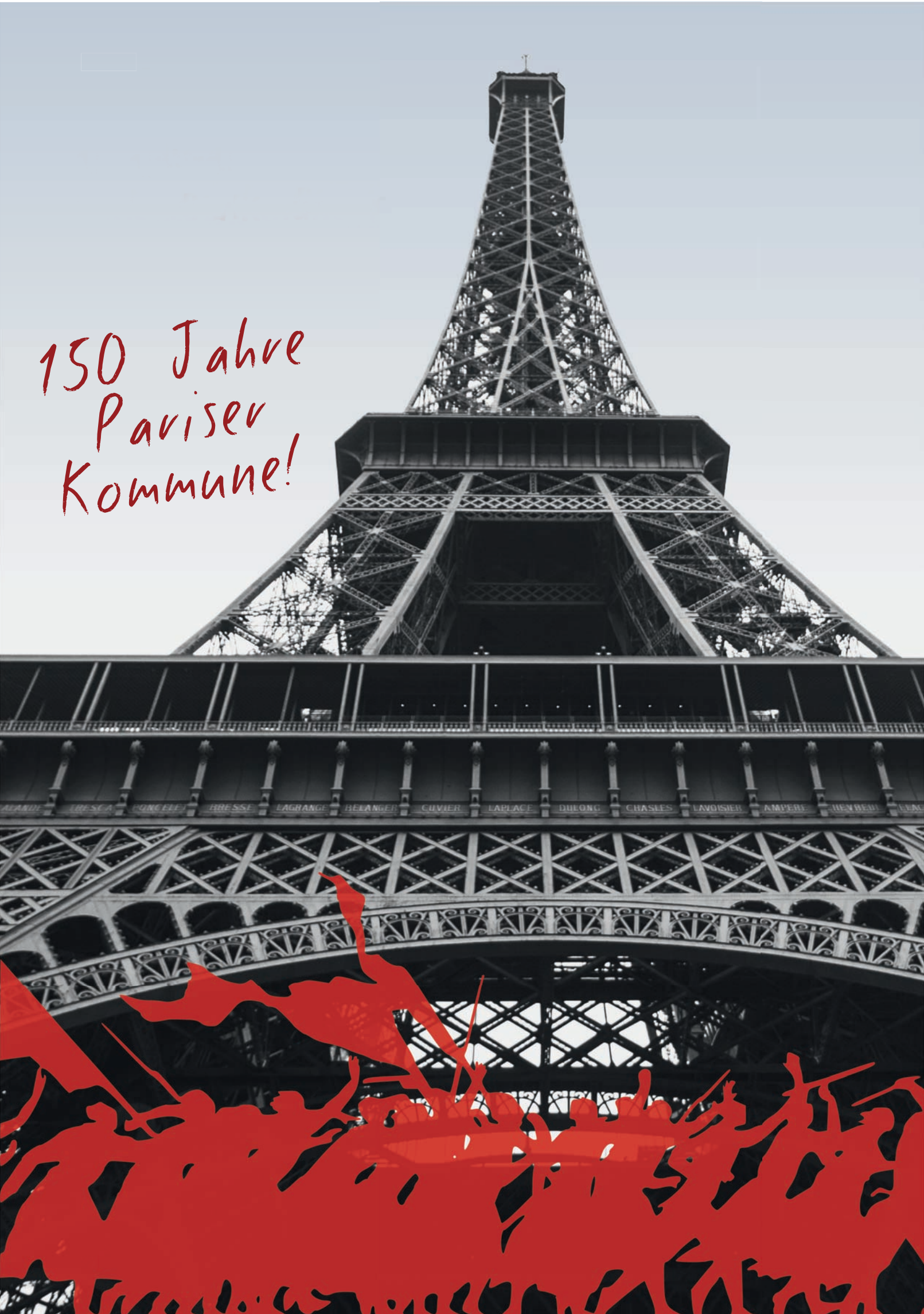
⁶ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Kinderrechte_im_Grundgesetz.html?nn=6704238

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kritik-kinderrechte-101.html>

⁸ BVerfG, 01.04.2008 - 1 BvR 1620/04

⁹ <https://www.swr.de/swraktuell/kinderrechte-grundgesetz-groko-100.html>

150 Jahre
Pariser
Kommune!



Platz dem Volk!

Platz der Kommune!

Vor 150 Jahren tobte ein blutiger Bürgerkrieg um Paris

Von Christoph Theligmann

Die Proklamierung des deutschen Kaiserreiches am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles, sowie die feierliche Erinnerung an den 200. Todestag von Napoléon Bonaparte sind lautstarke kollektive Gedenktage in diesem Jahr gewesen. Der Jahrestag der „Pariser Kommune“, der als Blutbad gescheiterte Versuch, eine Art von direkter Demokratie im Pariser Stadtrat einzuführen, gehört eher nicht dazu.

Zur Vorgeschichte

Paris im Jahr 1867: Die Stadt steht damals im Mittelpunkt der modernen Welt. Sie ist Gastgeber der Weltausstellung, nach unserer Namensgebung hätte sie EXPO 67 geheißen. Was heute Globalisierung und Digitalisierung sind, waren damals der Welthandel und die Industrialisierung, damals wie heute von den jeweiligen Regierungen geförderte Projekte, welche größtenteils den bereits Wohlhabenden nützte. Paris wurde zu einem Paradies für die Reichen. Die Mieten stiegen, immer mehr arme Leute mussten an die Ränder der Stadt ausweichen, monetär vertrieben an den noch damals vorhandenen Befestigungsring der Stadt, zum Beispiel in das zunehmend von den Ärmeren bewohnte Stadtviertel Montmartre.

In Frankreich herrschte Napoléon III., Neffe des ersten Kaisers Bonaparte. Zuvor an die Macht geputscht, wird er zum Begründer des zweiten Kaiserreiches, sein Regierungsstil ähnelte dem in einer Militärdiktatur. Doch der Traum von einer Republik als Staatsform war nach den Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 unter den gemeinen Menschen noch nicht zu Ende geträumt. Die Darstellung von Elend und dem Hunger nach Gerechtigkeit fand Ausdruck auch in der Literatur, siehe exemplarisch Victor Hugos Roman „Die Elenden“.

Im Land entstand eine republikanische Bewegung, und Napoléon III. sah sich unter anderem dazu genötigt, die Pressezensur zu lockern. Nach Streiks in der Provinz 1869 stellte die Armee die alte Ordnung wieder her. Soziale Proteste blieben aber an der Tagesordnung, so dass sich die Regierung in Paris entschloss, den Volkszorn auf einen äußeren Feind zu lenken. So kam es am 19. Juli 1870 zur Kriegserklärung an Preußen, welches wie bekannt eigene Großmachtträume von einem Kaiserreich deutscher Nation hegte.

Es ist ein kurzer Krieg und erreicht seinen Höhepunkt am 2. September 1870 mit der persönlichen Gefangennahme Napoleons III. in Nordfrankreich, unmittelbar nach der entscheidenden Schlacht von Sedan. Daraufhin wird zwei Tage später in Paris die Republik ausgerufen. Die Republik entsteht also mitten im Krieg.

Die Lage spitzt sich zu

Die neue Regierung, an ihrer Spitze Staatspräsident Adolphe Thiers, der bereits Minister unter König Louis Philippe gewesen war, besteht aus Monarchisten. Sie wollen einen Waffenstillstand und Verhandlungen mit dem Kriegsgegner erzwingen. Dieser hat inzwischen mit der Belagerung von Paris begonnen. Wahlen werden in dieser Situation lediglich in Aussicht gestellt. Die Pariser Bevölkerung ist mehr-

Soziale Proteste blieben an der Tagesordnung, so dass sich die Regierung in Paris entschloss, den Volkszorn auf einen äußeren Feind zu lenken

heitlich strikt gegen eine Kapitulation, die des Kaisers ist nicht die ihre.

Aus versprengten Teilen der regulären Armee hat sich mit Zunahme vieler Freiwilliger, unter ihnen auch viele Frauen, eine Bürgerwehr gebildet, die sogenannte Nationalgarde. Sie befürchtet, die Zeche für eine Niederlage zahlen zu müssen, die ihre Mitglieder nicht herbeigeführt haben. Außerdem sind sie nationalistiche gestimmt und damals noch eine emanzipatorische Bewegung. (Selbst die heute politisch stramm rechts stehenden Studentenverbindungen sind im ►►

19. Jahrhundert einmal am linken Rand des politischen Spektrums gestartet!)

Die Stadt wird monatelang belagert und im Winter hungert die Bevölkerung. Die Reichen essen das Fleisch exotischer Tiere aus dem Pariser Zoo, die Armen essen Hunde, Katzen, ja sogar Ratten. Die Regierung harrt im Rathaus aus und setzt auf die Erschöpfung der Pariser Bevölkerung, während die Belagerung andauert. An der Befestigungsmauer ist ein sozialistischer Anschlag zu lesen: „Wir sind 500.000 Mann und 200.000 Preußen. Die Regierung ist nicht in der Lage die Stadt zu verwalten, noch in der Lage den Feind zu bekämpfen. Platz dem Volk! Platz der Kommune!“

„Die Regierung ist nicht in der Lage die Stadt zu verwalten, noch in der Lage den Feind zu bekämpfen. Platz dem Volk! Platz der Kommune!“

Anfang des Jahres 1871 kommt es doch zum offiziellen Friedensschluss. Die Sieger sollen fünf Milliarden Goldfranken erhalten, bekommen Elsass und Lothringen als Gebietsgewinn. Die Transformation Preußens zu Deutschland findet ausgerechnet im königlichen Spiegelsaal zu Versailles statt. Im königlichen Versailles, wohin bereits das französische Parlament, die Nationalversammlung, gewechselt war. Es ist eine nationale Demütigung. Und die Sieger ziehen mit einer Militärparade durch Paris.

72 Tage Herrschaft der Kommune

Solange die Belagerung angedauert hatte, waren die Mieten ausgesetzt worden, jetzt werden sie wieder freigegeben, also den freien Marktgesetzen überlassen. Die Nationalgardisten erhalten keinen Sold mehr,

sie waren es, die der Bevölkerung halfen, die Belagerung zu überstehen. Jetzt will Adolphe Thiers auch noch die Nationalgarde entwaffnen und schickt in der Nacht vom 17. auf den 18. März 20.000 Soldaten in die Stadt, um die von der Garde selbstfinanzierten Kanonen, die in den Arbeitervierteln stehen, zu konfiszieren. Es kommt zum Aufstand, Soldaten verweigern Schießbefehle auf Männer, Frauen und Kinder, zwei Generäle kommen auf dem Montmartre ums Leben. Die Massen, darunter viele Soldaten, die die Seite gewechselt hatten, ziehen in die Innenstadt und besetzen das Rathaus. Die Regierung flieht endgültig nach Versailles. Daraufhin tagt das Zentralkomitee der Nationalgarde im Rathaus und fasst einen ersten Beschluss: „Wir geben die Macht wieder ab und kündigen Wahlen für die Pariser Kommune an!“

Ungefähr 80.000 Menschen, vorwiegend vermögende Leute aus den Vierteln westlich der Seine, aber auch viele nicht mehr kampfbereite Nationalgardisten haben die Zwei-Millionen-Stadt verlassen, jedoch nur wenige Männer aus den ärmeren Randbezirken. Wird der nicht unerhebliche Anteil der jungen, aber nicht wahlberechtigten Bevölkerung abgezogen, die oben erwähnte Stadtflucht berücksichtigt, die Tatsache, dass auch dieses Mal die Frauen noch nicht mitwählen durften, dass Paris damals auch viele nicht registrierte Bevölkerungsanteile hatte, dann ist das folgende Wahlergebnis durchaus demokratisch und rechtmäßig zustande gekommen: 190.000 Anhänger und rund 40.000 Gegner.

Erste Maßnahmen des neu gewählten Stadtrates, hier die wichtigsten, waren: Der Sold der Nationalgardisten wird wieder gezahlt. Mieten und Schuldzinsen werden storniert. Die städtische Leihanstalt hat auf Kosten der Stadt die nötigsten Dinge wie verpfändete Kleidungsstücke und Hausratsgegenstände, also notwendige Dinge des täglichen (Über-)Lebens, wieder

Bürger, die, welche euch am besten dienen werden, sind diejenige, die ihr aus eurer Mitte wählt. Die das gleiche Leben teilen. Die unter den gleichen Misständen leiden wie ihr. Misstraut den Ehrgeizigen und den Emporkömmlingen. Diese verfolgen nur ihren eigenen Interessen und halten sich doch für unentbehrlich. Meidet diejenigen, die das Schicksal zu sehr begünstigt haben. Denn selten ist der Vermögende bereit, den Arbeiter als Bruder zu betrachten. Dann werdet ihr eine wahre Volksvertretung haben, dann werdet ihr Vertreter haben, die sich niemals als eure Herren betrachten werden.

(Plakativer Aufruf zur Pariser Stadtratswahl am 26.3.1871)



Illustration: Agneta Becker



Illustration: Agneta Becker

„Man ist von Abscheu ergriffen, wenn man ihre stupiden, gemeinen Gesichter sieht, über die der Triumph und die Trunkenheit etwas wie strahlende Verworfenheit legen. Jeden Augenblick sieht man sie, das Képi schief auf dem Kopf, aus den Türen der Kneipen kommen. Auf dem Rathhausturm eine rote Fahne und darunter das Gewühl einer bewaffneten Plebs hinter drei Kanonen. Für den Augenblick sind Frankreich und Paris im Griff der Arbeiter – die uns eine Regierung gegeben haben, die ausschließlich aus ihren Leuten besteht. Wie lange wird das dauern? Wir wissen es nicht. Das Unglaubliche herrscht.“

Edmond de Goncourt (1822-1896), Schriftsteller und Zeitzeuge, fassungslos empört, wie Milizen das Stadtbild prägten. Mit seinem Bruder Jules Goncourt (1830-1870) Namensgeber des bekanntesten französischen Literaturpreises „Prix Goncourt“.

zurückzugeben. Geldstrafen und Lohnabzüge werden abgeschafft. Der Arbeitstag in den Fabriken wird auf 10 Stunden gekürzt. Es gibt einen Mindestlohn im öffentlichen Dienst. Fabriken werden von den Arbeitern selbst verwaltet. Außerdem ordnet der Stadtrat die Trennung von Kirche und Staat an. In der Praxis heißt das, Kirchengebäude werden außerhalb der Gottesdienstzeiten auch als Orte politischer Diskussionsveranstaltungen von Mann und Frau gleichermaßen genutzt. Eine kostenfreie Unterrichtspflicht für Kinder wird eingeführt, sowie die Anerkennung der freien Ehe, die für die meisten Frauen wichtiger ist als das Wahlrecht.

Aber die Kommunarden haben nicht viel Zeit.

In ganz Paris werden Menschen erschossen

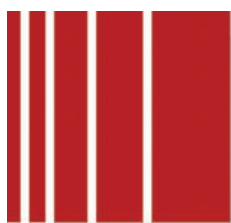
Denn schon am 2. April, eine Woche nach der Wahl, greift die Regierung an. Sie will keine Demokratie im Stadtrat. Eine zweite Belagerung beginnt und die noch im Land befindlichen preußisch-deutschen Truppen – man hatte vertraglich festgelegt, dass sie erst nach Zahlung der auferlegten Kriegsschuldkosten abziehen – unterstützen die „Versailler“ Regierungstruppen logistisch und propagandistisch. Die Deutschen lassen 50.000 französische Soldaten zusätzlich frei, auch sie sollen helfen, die Revolution niederzuschlagen.

Es beginnt ein ungleicher Kampf, der ab dem 8. Mai zu eskalieren beginnt, nachdem die Angreifer die letzte Festung der Stadtmauer erobern – der Straßenkampf beginnt.

Insgesamt an die 900 Barrikaden werden gestürmt. Die „Versailler“ machen keine Gefangenen, darum richtet die Kommune Geiseln hin. Etwa 70 Polizisten und Geistliche werden erschossen, darunter der Pariser Erzbischof.

Doch die Royalisten lassen sich nicht stoppen. In einem letzten sinnlosen Versuch, der Vernichtung zu entgehen, setzen die Kommunarden ab dem 23. Mai öffentliche Gebäude in Brand, das Finanzministerium, den Justizpalast, den Tuilerienpalast, selbst das Gebäude ihrer eigenen Delegierten, das Rathaus. Am Ende liegt ein Drittel von Paris in Schutt und Asche. Am 28. Mai 1871 fällt die letzte Barrikade. Es ist noch nicht das Ende. In den folgenden Tagen ist die Stadt übersät von Standgerichten, Richtplätzen und Massengräbern. In ganz Paris werden Menschen erschossen, meist in Parks, und dann verscharrt. Das Abschlachten der Anhänger der Pariser Kommune geht bis in den Juni hinein weiter. Dem willkürlichen Blutbad wird erst ein Ende gesetzt, als die Leichenberge die Seuchengefahr steigern.

Riesige Gefangenekonvois brechen nach Versailles auf: Männer, Frauen, Kinder, Alte. 40.000 Menschen, darunter mehr als 1000 Frauen und 600 Kinder unter ▶▶



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

„Das Knallen der Maschinenwaffen und der Hinrichtungen hallte noch in den anliegenden Straßen wider (...) Ich rannte über die blutigen Bürgersteige (...) Viele Frauen, so unschuldig wie ich, wurden an diesem Tag willkürlich erschossen, nur weil sie verdächtig aussahen.“

Louise Colet (1810-1876), Schriftstellerin und Zeitzeugin der Ereignisse



Illustration: Agneta Becker

16 Jahren, flankiert von Soldaten. Ein Aderlass für die Stadt. Tausende werden nach Neukaledonien in den Südpazifik transportiert. Die Zahl der Todesopfer der Massaker wird auf 15.000 bis 20.000 geschätzt.

Von der Geschichtsschreibung ignoriert und missverstanden

Seit der Revolution von 1789 haben die Pariser mehrmals versucht, Reformen des Wahlrechts, soziale Gerechtigkeit und ein Ende der Autokratien zu fordern – so 1830 und 1848 während zwei weiterer Revolutionen. 1871 gab es zwar nach drei Königen und zwei Kaisern erneut eine Republik, aber sie wurden von Monarchisten beherrscht, eine auf bürgerlichem, männlich dominiertem Besitz sich stützende Republik, keine mit sozialen Teilhaberechten für alle Menschen. Nach der Niederschlagung im Mai 1871 verfestigte sich die „halbe“ Republik in den 1880er-Jahren. Die Regierenden rangen sich zu einer Generalamnestie für Geflüchtete durch, die sogar nach Paris zurückkehren konnten. Die Ereignisse rund um die Kommune jedoch wurden aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht, als hätte es sich lediglich um einen Bruderkrieg gehandelt, welcher nur der nationalen Aussöhnung hinderlich gewesen wäre.

So ist es bis heute: Die derzeitige sozialistische Bürgermeisterin von Paris, Anne Hidalgo, fand in diesem

Irgendwann in den geschichtsträchtigen 72 Tagen entstand auch die Hymne der internationalen Arbeiterbewegung: „Die Internationale“

Jahr im Stadtrat keine allgemeine Unterstützung für die von ihr organisierten Ausstellungen bzw. Gedenkveranstaltungen. Ein Beleg für die Tatsache, dass dieses Thema noch nie Eingang in das nationale Selbstverständnis finden konnte. Ganz anders die erst Wochen zurückliegenden pompösen Bilder des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron an der letzten Ruhestätte Napoléons I. im Invalidendom, dem militärischen Weihezentrum zur Huldigung der nationalern Größe Frankreichs und Heldenverehrung.

Irgendwann in den geschichtsträchtigen 72 Tagen entstand auch die Hymne der internationalen Arbeiterbewegung: „Die Internationale“. Und Jahre später sprach Friedrich Engels in seinem Vorwort zu einer Schrift von Karl Marx zu dem Thema von der „Diktatur des Proletariats“. So wurde die Kommune Vorbild für die sozialistischen Revolutionen des 20. Jahrhunderts und Blaupause für die Revolten der vereinten Arbeiterbewegungen weltweit.

Eine ideologische Interpretation, denn die überwiegende Mehrheit des 81-köpfigen Zentralkomitees der Nationalgarde waren Ärzte, Buchhalter, Lehrer, Juristen, Angestellte, Journalisten, also Bürger oder Kleinbürger gewesen. Später wurden diese Berufsgruppen sehr oft aus machtpolitischen Erwägungen „von der Partei als nicht linientreue ‚Intelligenzia‘“ diskreditiert. Lediglich ein Fünftel dieses kommunalen Vertretungsgremiums waren (städtische) Arbeiter im engeren Sinne wie Buchbinder, Färber, Gießler. Gemeinsam hatten sie jedoch den sozialen Status und die ärmliche Rolle in einer nicht gerechten Gesellschaftsordnung, sie waren die „Verdammten der Kommune“.

Übrigens, während der Herrschaft der Kommune vom 18. März bis zum 28. Mai wurde die Pariser Börse an ihren laufenden Geschäften nicht gehindert, ja sie wurden weder unterbrochen, noch eingestellt. Auch Kurseinbrüche gab es nicht zu verzeichnen – als wäre nichts gewesen. Nur die Toten begannen zu verwesen und mit ihnen eine gerechte Erinnerungskultur. ■

Kurzmeldungen & Tipps

NEUER LEITFADEN ERSCHEIENEN: LESBAR, LESESWERT UND NOTWENDIG

Nun ist er fertig und erschienen, der neue Leitfaden, diese Ausgabe in „Seebrückeno-range“. Es ist ein Werk von 14 Autoren* um den Herausgeber Harald Thomé vom Tacheles e.V. Wuppertal; Rechtsstand ist Februar 2021. Der Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z ist ergänzt um eine Menge Detailinformationen zu den sozialrechtlichen Fragestellungen durch die Corona-Pandemie und ein neues, umfassendes Stichwortverzeichnis.

Die Autoren* wollen mit diesem Leitfaden Bezieher* von Sozialleistungen dazu ermutigen, ihre Rechte offensiv durchzusetzen und sich gegen fortschreitende Entrechtung und Zumutungen von Alg-II-Behörden zu wehren.

Sie wollen dazu beitragen, dass sie bei Sozialberatern*, Mitarbeitern* der Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie Anwälten* fachliche und parteiische Unterstützung für die rechtliche Gegenwehr erhalten, die dringend benötigt wird.

Der Leitfaden kostet mit Versand 19 Euro, weitere Infos und Bestellungen unter folgendem Link im Netz: <http://www.dvs-buch.de/?buch=1>

PANDEMIE ENTLASTET JOBCENTER

Wer im Jobcenter arbeitet, steht unter Druck. Die mit Hartz IV Beschäftigten müssen unter anderem Sanktionen verhängen und Geldleistungen kürzen. Die Corona-Pandemie hat im Vorjahr zu einer Entlastung der Jobcenter geführt. Sie mussten nicht so viele Sanktionen verhängen, schreibt die Bundesagentur für Arbeit. Nur noch gegen 3,3 Prozent der erwerbsfähigen Hartz IV-Beziehenden hätten die



Foto: Agneta Becker

Jobcenter im Jahr 2020 Geldkürzungen verhängen müssen. 1999 hätten sie Kürzungen noch gegen 8,3 Prozent aus dieser Personengruppe verhängen müssen, so die Behörde.

Aber nicht nur Corona nimmt den Jobcentern viel von dieser Bürde der Sanktionen. Weiteren Druck hat das Bundesverfassungsgericht von den Jobcentern genommen. Im November 2019, also drei Monate vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland erklärte das Gericht die Hartz-IV-Sanktionsregeln zum großen Teil für verfassungswidrig. Von dieser Entlastung der Jobcenter schreibt die Bundesarbeitslosenagentur nichts – muss sie ja auch nicht (nach G.I.B.-Newsletter Nr. 433).



Vermieter aufgepasst!!

Dach überm Kopf

Verein zur Vermittlung und Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert.Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com

Kurzmeldungen & Tipps

DIE-30-PROZENT-HÜRDE

Die ungleiche Verteilung der Einkommen hat einen erheblichen Einfluss auf die Lage der Lebensverhältnisse. Die Last der Wohnkosten wird für Ärmere immer erdrückender.

Dies ist das Ergebnis einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie, ausgeführt von Wissenschaftlern* der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Zeitrahmen für die Untersuchung war zwischen 2006 und 2018. In dieser Zeit haben sich, Zitat: „soziale Ungleichheit im Bereich des Wohnens verschärft und hohe Mietkostenbelastungen verfestigt.“

Bezüglich der Höhe des Mietanteils am Einkommen ist die 30-Prozent-Marke eine wichtige Orientierung. Übersteigt die Miete um mehr als ein Drittel das Einkommen, kann es für Menschen mit geringem Einkommen problematisch werden. Vielfach bleibt dann für andere Lebenskosten zu wenig übrig. Die Unterkunft ist dann möglicherweise dauerhaft in Gefahr. Auch Vermieter* fordern immer häufiger einen Nachweis von Mietbewerbern*, dass die Miete weniger als ein Drittel des Einkommens ausmacht.



Neuerdings müssen Millionen Menschen laut der Studie 40 Prozent und mehr ihres Einkommens für die Miete aufwenden. In Zahlen: 3,1 Millionen Bewohner* in 2,2 Millionen Haushalten wenden mehr als 40 Prozent ihres Lebensunterhalts allein für die Warmmiete und die Nebenkosten (ohne Strom) ihrer Wohnung auf. Eine Million Haushalte, das sind zwölf Prozent, zahlen dafür sogar mehr als die Hälfte.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die durchschnittliche Mietbelastungsquote für al-

le Mieterhaushalte dieser Entwicklung leicht gegenläufig ist. Der Grund: Die Einkommen sind im statistischen Durchschnitt stärker gestiegen als die Mieten. Dies ist jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch, vielmehr ist es eine Bestätigung dafür, dass sich in einem reichen Land wie Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet.

Schlussbemerkung: Können die 30 Prozent als Orientierungsmarke nicht auch bei der Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze Berücksichtigung finden?!

NEUER MIETSPIEGEL OFFENBART: MIETEN STEIGEN UM 18 PROZENT IN VIER JAHREN

Ein neuer Mietspiegel für die Stadt Münster ist herausgekommen. Das Ergebnis ist erschreckend. Die Mieten steigen im Vergleich zum Mietspiegel 2017 um satte 17,93 Prozent. Innerhalb der letzten zwei Jahre ergab sich allein eine Steigerung um 13,24 Prozent.

Eigentlich wollte der Gesetzgeber solch starken Steigerungen entgegenwirken, indem er nicht nur die Mieten der vorigen vier Jahre, sondern die Mieten der letzten sechs Jahre zur Auswertung in den Fokus nahm. Genützt hat das offensichtlich nichts – die von den Mietern gefürchteten Steigerungen sind also nicht nur subjektiv empfunden, sondern entsprechen der harten Realität.

cuba Arbeitslosen- beratung

Beratung nach Vereinbarung sowie
offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

Logo: EUROPÄISCHE UNION, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, STADT MÜNSTER

Wer soll diese Mieten künftig denn noch bezahlen? Wohnen in der Stadt Münster darf kein Luxus sein. Es ist nicht so, dass die Mieten aufgrund der besonderen Ausstattung der Wohnungen derart gestiegen wären, sondern aufgrund der Wohnungsknappheit. Entscheidend ist also nicht, ob man goldene Wasserhähne im Badezimmer hat, sondern dass man überhaupt eine Wohnung ergattern kann.

In Münster wird viel gebaut; das ist auch gut so. Leider stehen die nötigen Wohnungen aber nicht in absehbarer Zeit zur Verfügung. Eine Entspannung auf dem Mietmarkt ist also vorerst nicht in Sicht.

Bundesweit wird die Forderung nach dem Einfrieren der Miete für sechs Jahre laut. Mieterhöhungen sollen in dieser Zeit nicht mehr oder nur sehr begrenzt möglich sein. Für Wiedervermietungen müssen Obergrenzen geschaffen werden. Deshalb ist ein Mietstopp zu fordern.

Mieter* sollten eine Mieterhöhung in jedem Fall ganz genau auf Form und Höhe der geforderten Miete überprüfen lassen! Zu beachten ist nach wie vor die Kappungsgrenze von 15 Prozent innerhalb Münsters. Noch ein Hinweis: Anzuwendender Mietspiegel ist einzig und allein der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Münster, nicht etwa ein sogenannter Mietspiegel aus den einschlägigen Immobilien-Internetportalen.

DA FÄNGT EINE GANZ NEUE RECHNUNG AN

Nach dem Motto „Gemeinsam geht alles besser“ geht auch alles leichter: mit einer nahestehenden Person. Nur, Alleinerziehende müssen alle Entscheidungen alleine treffen und haben auch aus diesem Grund mitunter und immer häufiger nicht die Möglichkeit, sich ein ausreichendes Arbeitseinkommen zu erwirtschaften. Es ist halt nahezu unmöglich, in einem bezahlten Vollzeitjob zu arbeiten und daneben ein oder mehrere

14 % der „Klienten“ der Schuldnerberatung sind allein erziehende Mütter

Kinder zu erziehen, sie zu betreuen und ihnen zu helfen, erwachsen zu werden. So suchten im vorigen Jahr immer mehr Hilfesuchende die Schuldnerberatungsstellen auf. Dies meldet das Statistische Bundesamt.

Fast jeder zehnte Mensch in Deutschland ist überschuldet. Das sind zirka sieben Millionen Menschen. Den Anteil an allein erziehenden Vätern nennt die Behörde nicht, doch auch sie sind überdurchschnittlich verschuldet. Allein erziehende Frauen machen 14 Prozent der „Klienten“ aus, die zu einer Beratung kommen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt nur etwa fünf Prozent.

Die drei häufigsten Gründe für eine Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, gefolgt von einem zu geringem Gehalt und Trennungen. In der Corona-Pandemie hat sich die Situation noch einmal verschärft. Die Verbraucherzentrale NRW teilt mit, dass Schuldnerberatungsstellen erstmals Wartelisten führen müssen bei der Vergabe von Terminen – bundesweit.

ARBEITSLOS UND PSYCHISCH KRANK

Auf der einen Seite verlieren psychisch Kranke schneller ihre Arbeit. Auf der anderen Seite werden Arbeitslose schneller psychisch krank, denn Arbeit bedeutet nicht nur finanzielles Auskommen,



Die kostenlose Broschüre „Nachhaltig gärtnern in Münster“ der städtischen Umweltberatung Münster mit vielen Anregungen und Tipps für insektenfreundliche, klimaangepasste und naturnahe Gartengestaltung liegt u.a. an folgenden Stellen zum Mitnehmen aus:

- Stadthaus 1** - Münster Information, Heinrich-Brüning-Str. 7
- Stadthaus 3** - Kundenzentrum, Albersloher Weg 33
- Umwelthaus**, Zumsandstr. 15
- NABU**-Naturschutzstation Münsterland e. V. - Haus Heidhorn, Westfalenstr. 490
- Bezirksverwaltungsstellen** (Handorf, Wolbeck, Roxel, Kinderhaus, Hiltrup)



sondern auch gesellschaftliche Teilhabe, wodurch soziale Kontakte und Selbstwert entstehen. Depressionen und Ängste entwickeln sich daher bei Arbeitslosen häufiger als bei Berufstätigen. Dazu kommt, dass psychisch Kranke nicht so gut Arbeit finden. Denn sie haben oft Schwierigkeiten, sich selbstbewusst darzustellen. Diesen Teufelskreis können die Betroffenen meist nicht ohne professionelle Hilfe durchbrechen, oft endet er in der Langzeitarbeitslosigkeit. Diese verschlechtert wiederum die Depression.

Abhilfe schaffen kann eine schnelle Eingliederung ins Berufsleben. Aber psychisch Kranke leiden meist unter Antriebsschwächen. In der Regel wird den Arbeitslosen eine hohe Eigeninitiative abverlangt, doch psychisch Kranke können diese nicht leisten.

Der Integrationsfachdienst IFD hilft kostenlos psychisch kranken Menschen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder aktiv zu werden und neue berufliche Perspektiven zu finden. Sie unterstützen sie bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen und begleiten sie auch zu Vorstellungsgesprächen. Mit dem IFD ist es oft leichter, mit dem potentiellen Arbeitgeber über die Krankheit zu sprechen. Denn viele psychisch Kranke schämen sich wegen ihrer Krankheit. Auch unterstützt der IFD Betriebe, die behinderte Menschen beschäftigen. ■

IM FOKUS: NEUE KURSE

www.stadt-muenster.de/vhs



STADT MÜNSTER

Kurs-
angebote
online ab
30. Juli
2021

vhs Volkshochschule
Münster

Urteile



Foto: Agneta Becker

CORONA-ZUSCHUSS VERFASSUNGSWIDRIG

Der Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro an die Empfänger* von Grundsicherung ist zu gering und verfassungswidrig. So sieht es das Sozialgericht in Karlsruhe in einem Urteil aus dem März dieses Jahres. Die Bundesregierung plant den Betrag zunächst einmalig an Per-

sonen auszuzahlen, die im Mai 2021 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.

Die Antragstellerin war eine allein erziehende Frau aus Rastatt. Sie hatte zuvor beim Jobcenter ohne Erfolg um FFP2-Masken für sich und ihre herzkrankte Tochter gebeten. In einem Eilverfahren vor dem Karlsruher Sozialgericht beantragte sie dann die Bereitstellung von FFP2-Masken oder eine entsprechenden Geldleistung, um das zweijährige Kind im öffentlichen Nahverkehr zu den wöchentlichen Behandlungen bringen zu können.

Das Jobcenter lehnte den ursprünglichen Antrag mit der Begründung ab, dass ein finanzieller Mehraufwand für die bisherigen zwölf Monate Pandemie bereits durch die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro und die zehn FFP2-Masken gedeckt werden würde.

Das Sozialgericht Karlsruhe sieht das in der Begründung des jetzt gefällten Urteils ganz anders. Demnach seien die Hilfeleistungen in Form von einmalig 150 Euro und zehn Masken

nicht ausreichend, kämen zu spät und beruhen auf einer fehlerhaften Berechnung. In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus, dass erwerbslose Menschen häufig weniger anpassungsfähig auf die Erschwernisse durch Covid-19 reagieren könnten. Personen ohne Kontakt mit „dem sog. ‚Hartz-IV‘-Milieu“ mangle es oft an Vorstellungskraft über individuelle oder strukturelle Herausforderungen im Pandemie-Alltag. Das Gericht warnt vor einer verstärkten Entfremdung sozialer Schichten durch den anhaltenden Lockdown. Die besondere Härte, mit der die Pandemie-Situation Arbeitssuchende und ihre Angehörigen trafe, sei dadurch für viele nicht sichtbar.

Der Beschluss gilt vorerst nur für den konkreten Fall. Das Sozialgericht Karlsruhe macht in seinem Urteil zudem deutlich, dass es einen Krisenzuschlag auf die Grundsicherung in Höhe von mindestens 100 Euro für jeden Pandemie-Monat als notwendig erachtet und reiht sich damit in die Forderungen von Sozialverbänden und Gewerkschaften ein. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Urteil steht aus.

Das gleiche Gericht hatte im Februar bereits einem ähnlichen Antrag stattgegeben und dem Jobcenter aufgetragen, Empfänger* von Arbeitslosengeld II monatlich 129 Euro für FFP2-Masken zu zahlen oder jede Woche 20 Masken bereitzustellen.

Sozialgericht Karlsruhe – S 12 AS 711/21 ER - Beschluss vom 24.3.2021

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Jan Grossarth
Heiligenleuchten
 Erkundungen (2008 – 2019)
 2021 – 170 Seiten – 18,00 € – ISBN 978-3-89691-062-2

Die Finanzkrise von 2008 erschütterte den Glauben an soziale Gerechtigkeit durch Leistung, Arbeit und Sparen. In den folgenden zehn Jahren besuchte Jan Grossarth als Journalist u.a. ein Kirchenschiff auf der Wolga, eine hessische Synagoge, die Töchter eines Märtyrers und eine Fischpräparatorin.



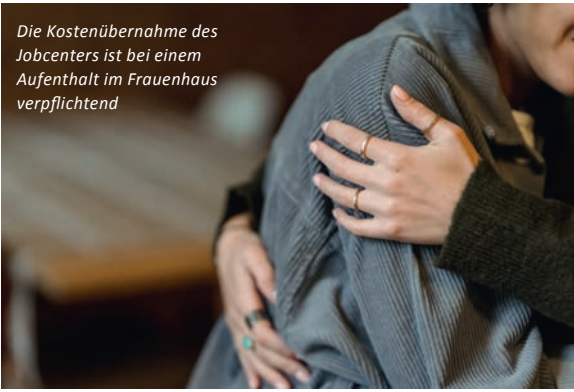
Widersprüche 159
Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt
 2021 – 117 Seiten – 15,00 € – ISBN 978-3-89691-029-5

Die Zeitschrift Widersprüche ist ein Forum für Theorie und Politik des Sozialen, Kritik und Kontroverse sowie für Entwürfe alternativer Praxis. Widersprüche informiert Sie viermal im Jahr kritisch, undogmatisch, theorieorientiert und praxisnah zu einem Schwerpunktthema.



Die Kostenübernahme des Jobcenters ist bei einem Aufenthalt im Frauenhaus verpflichtend

Foto: Liza Summer bei pixels.com



WEGEN KOSTEN IM FRAUENHAUS: JOBCENTER VERKLAGT JOBCENTER

Da die Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses in der Nähe des ehemaligen Wohnsitzes einer betroffenen Mutter und ihrer drei Kinder noch immer eine Gefährdung für die genannten Personen erkannten, zogen diese in eine andere Einrichtung außerhalb des Bereichs des ursprünglich zuständigen Jobcenters.

Nach § 36a SGB II ist das Jobcenter am vorigen Wohnort dazu verpflichtet, dem Jobcenter am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes zu erstatten.

Das beklagte Jobcenter am ursprünglichen Wohnort hatte dies abgelehnt mit der Begründung, dass es zu einer Verlängerung der ursprünglich geplanten Aufenthaltszeit gekommen war, ohne dass vom Frauenhaus ein Sozialbericht mit polizeilichem Gutachten zur Gefährdungssituation der Betroffenen vorgelegt wurde.

Das Sozialgericht Münster entschied im Sinne des klagenden Jobcenters. Eine konkrete Überprüfung der vorliegenden Gefährdungssituation durch den erstattungspflichtigen Träger sei nicht vorgesehen. Die Kostenübernahme sei bei einem Aufenthalt in einem Frauenhaus verpflichtend und umfasse auch die psychosoziale Betreuung.

Diesem Urteil schloss sich größtenteils auch das Landessozialgericht Baden-Württemberg im Revisionsverfahren an. Eine Prüfung des Bedarfs sei zwar erforderlich, jedoch seien die Gutachten der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ausreichend gewesen.

Sozialgericht Münster – L 2 AS 3911/18

GERICHTE ENTSCHEIDEN GEGEN MEHRBEDARF AN FFP2-MASKEN

Das hessische Landessozialgericht in Darmstadt hat eine Entscheidung des Sozialgerichts Gießen bestätigt, in der ein Mehrbedarf an FFP-2-Masken abgelehnt wurde. Eine Familie im Hartz-IV-Bezug hatte auf Zusatzleistungen in Höhe von 129 Euro geklagt. Das Sozialgericht Karlsruhe hatte zunächst in ihrem Sinne für die Mehrleistung entschieden und eine einstweilige Anordnung gegen das zuständige Jobcenter verhängt. Die Entscheidungen in Gießen und Darmstadt hoben die Anordnung auf.

In der Begründung der Richter hieß es, dass ein Mehrbedarf für FFP2-Masken nicht festgestellt werden könne.

Die Antragsteller hätten nicht glaubhaft begründet, dass sie mehr und teurere Masken benötigten als andere Leistungsbezieher*. Zudem müssten Leistungsbe-

stungünstigste und zumutbare Variante der Bedarfsdeckung wählen.

Aufgrund der Wiederverwendbarkeit von FFP2-Masken und dem inzwischen gesunkenen Preis sei nicht erkennbar, dass das menschenwürdige Existenzminimum der Antragsteller nicht gesichert werden könne oder das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine Mehrbedarfsbewilligung erfordere.

Landessozialgericht Hessen – L 9 AS 158/21 B ER



**Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit**



Umweltberatung


4 92 - 67 67



Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umweltverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:
Mo 12 - 17 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr

✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.
Schnell.
Preiswert.

Urteile

KOSTENÜBERNAHME FÜR IN DER AUSBILDUNG NOTWENDIGE BERUFSKLEIDUNG

Die Kosten für notwendige Berufskleidung in Höhe von 112,80 Euro – in Rede steht eine Ausbildung zum Koch – sind lediglich in Höhe des Regelsatzanteils für Bildung von 0,32 Euro von den monatlichen Regelsatzleistungen gedeckt. Die Mehrkosten werden auch nicht durch die Schulbedarfspauschale abgedeckt. Vor diesem Hintergrund besteht ein Anspruch auf eine einmalige Leistung nach § 21 Abs. 6 SGB II.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 26.05.2020 – L 1AS 793/18

ENTGELTNACHZAHLUNG FÜHRT NICHT ZU MEHR FREIBETRÄGEN

Der nachträgliche Zufluss von Arbeitsentgelt für mehrere Monate führt bei der Anrechnung auf Leistungen des Jobcenters



Für die Übernahme der Mehrkosten für in der Ausbildung notwendige Berufskleidung besteht ein Anspruch auf eine einmalige Leistung

Foto: René Asmussen auf pexels.com

nicht zu einem doppelten Grundfreibetrag oder zu einem zusätzlichen Erwerbstätigenfreibetrag.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 06.04.2021 - L 13 AS 93/20

ZUGANG DER MELDE-AUFFORDERUNG: BEWEISLAST LIEGT BEIM JOBCENTER

Wird von der erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person der Zugang einer Meldeaufforderung bestritten, so hat das Jobcenter den Zugang zu beweisen.

Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Person mitteilt, sie könne sich an den Zugang nicht erinnern. Bei wiederholtem Bestreiten des Zugangs von Schreiben hat das Jobcenter die Möglichkeit, eine Versandform mit Zugangsnachweis zu verwenden.

Landessozialgericht Sachsen vom 28.05.2020 – L 3 AS 60/18

VERLETZTE MITWIRKUNGSPFLICHTEN VERMINDERN KEINE ANDEREN ANSPRÜCHE

Werden die Mitwirkungspflichten im Rentenverfahren verletzt, so hat dies keine Aus-

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE e.V.

SEIT 25 JAHREN

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo. - Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr, Sa.: 9.30 - 16.00 Uhr

wirkungen auf den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das Landessozialgericht weist darauf hin, dass die Mitwirkungspflichten, wie sie etwa in § 60 ff. SGB I geregelt sind, nur für das Verwaltungsverfahren eines Leistungsträgers (in diesem Fall die Rentenversicherung) gilt und sich nicht auch automatisch auf das Verwaltungsverfahren eines anderen Leistungsträgers erstreckt (in dem Fall die Sozialhilfe).

Landessozialgericht Schleswig-Holstein vom 06.04. 2020 – L 9SO 48/20 B ER

GERÄTEHÜTTE: WER DEN GARTEN PFLEGT, DARF SIE BAUEN

Wenn der Mieter laut Mietvertrag zur Gartenpflege verpflichtet ist und es keine andere zumutbare und rechtlich zulässige Lagermöglichkeit für Gartengeräte gibt, besteht ein Anspruch auf Erlaubnis, eine Gerätehütte zu errichten.

Amtsgericht Vaihingen an der Enz – 1 C315/19



Foto: Agneta Becker

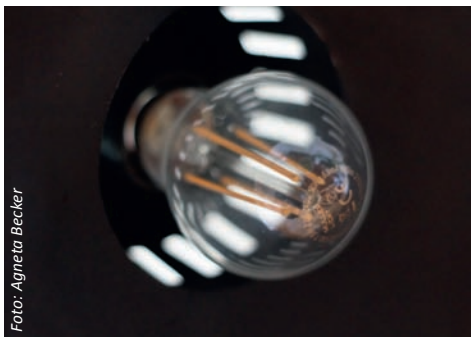


Foto: Agneta Becker

SOFORTBONUS VON STROMVERSORGERN WIRD ALS EINKOMMEN ANGERECHNET

Die für den Wechsel des Stromversorgers gewährte Zahlung des neuen Anbieters („Sofortbonus“), ist vom Jobcenter im Zuflussmonat als Einkommen zu berücksichtigen.

Sind mehrere Personen im SGB-II-Haushalt Vertragspartner, so ist der Sofortbonus entsprechend aufzuteilen und muss – nach Abzug der Versicherungspauschale in Höhe von 30 Euro – angerechnet werden.

Bundessozialgericht vom 14.10.2020 – B 14 AS 14/20

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratungsstelle faire Arbeit
- kostenlose, vertrauliche und unabhängige Beratung in Münster -

International
Wir beraten und unterstützen Sie auch in anderen Sprachen!

Tel. 0251/511929;
0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters

Probleme mit dem Jobcenter?

Lassen Sie sich beraten, wie Sie darauf reagieren können!

- Die Ombudsstelle berät kostenlos und vertraulich.
- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden. Die Ombudsstelle ist in Coronazeiten derzeit nur telefonisch oder per Email zu erreichen!

Bürozeiten zur Terminvereinbarung:

Montag: 14:00 Uhr–16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr –12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr –18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr –12:00 Uhr

Für weitere Informationen:

Tel: 0251 492 7069
E-Mail: ombudsstelle@stadt-muenster.de

Kontaktdaten:

Ombudsstelle Münster
Stadthaus 1
Klemensstraße 10
Zimmer 3.034

IMPRESSUM

SOMMER 2021

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperrre-online.de
 E-Mail: sperrre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan), Judith Appel,
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Azkanazy,
 Linus Friedmann (lf), Joanna Kolosska
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Christoph Theligmann,
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos

Agneta Becker, pixabay.com, pexels.com

Online

www.sperrre-online.de

Peter Andres,
 Christoph Theligmann

Anzeigen/Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im
 Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

15.09.2021

Redaktionsschluss

01.08.2021

Anzeigenschluss

25.08.2021

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



UNTERVERMIETUNG AUCH OHNE VORSTELLUNGSTERMIN MÖGLICH

Die Untervermietung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass sich ein in Aussicht genommener Untermieter gesondert beim Vermieter bewirbt oder sich persönlich vorstellt. Außer auf die Angabe des Namens, des Geburtsdatums und des Geburtsorts des potentiellen Untermieters besteht kein weiterer Anspruch auf darüber hinausgehende Informationen.

Landgericht Berlin – 64 T 49/20

DEPRESSION KANN VERSTOSS GEGEN MIETVERTRAG ENTSCULDIGEN

Es kann an einem Verschulden des Mieters an der Verletzung seiner vertraglichen Pflichten fehlen (in diesem Fall: Zahlungsverzug), wenn er aufgrund einer Depression nicht in der Lage war, als Freiberufler ausreichend Einnahmen zu erzielen und seine Angelegenheiten angemessen zu regeln.

Amtsgericht Münster – 4 C 3363/19

MODERNISIERUNG: ZU FRÜHE ANKÜN- DIGUNG IST RECHTSWIDRIG

Wird eine Modernisierung zu früh angekündigt, so ist dies rechtsmissbräuchlich. Der Ver-

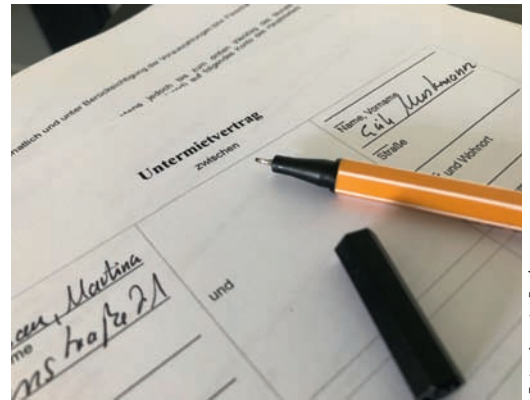


Foto: Agneta Becker

mieter kann in solchen Fällen keine Duldungsansprüche gegenüber dem Mieter herleiten. In dem verhandelten Fall war die Modernisierung 16 Monate vor Beginn der für das Mietobjekt vorgesehenen Maßnahme angekündigt worden.

Landgericht Berlin – 67 S 108/20

KÜNDIGUNG EINER MESSIE- WOHNUNG NUR BEI GEFAHR IM VERZUG

Es liegt kein Kündigungsgrund vor, wenn der Mieter die Wohnung zwar so zustellt, dass das Betreten einzelner Räume nur eingeschränkt möglich ist, aber eine Gefährdung der Wohnung, etwa durch Unrat, Ungeziefer, Schimmelbildung oder durch statische Überlastung nicht gegeben ist.

Landgericht Münster vom 16.09.2020 – 01S53/20 ■



fikuS

Referat für finanziell und kulturell
benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft
 Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen
 Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: [fb.com/fikusmuenster](https://www.facebook.com/fikusmuenster) oder <http://www.fikus-muenster.de/>

Angst vor'm Amt?



Nicht mit uns!
 Ämterbegleitung im Malta
 Tel. 0251/4140553

Wir unterstützen
Sie gern.

Sie haben das Recht, eine Person Ihres Vertrauens mit auf die Behörde zu nehmen, einen sogenannten Beistand.

Bitte frühzeitig anmelden, dann organisieren wir eine Begleitung.

Münster-Kinderhaus nach vorne bringen

Bereits seit mehr als 30 Jahren setzen sich sozial engagierte Personen und Gruppen dafür ein, für und gemeinsam mit vielen benachteiligten Menschen aus Kinderhaus die Wohn- und Lebenssituation zu verbessern. Aus dem Schleifen-Koop entstand erst die Begegnungsstätte Sprickmannstraße und in der Folge das Begegnungszentrum Kinderhaus mit angeschlossener Jugend- und Beratungseinrichtung. Mittlerweile unterstützen mehr als 200 Mitglieder und Förderer die aktive interkulturelle Stadtteilarbeit, für die es bereits viele Preise gab:

- Bundespreis Soziale Stadt für die Initiativen zur Verbesserung der Wohnsituation
- Umweltpreise Stadt Münster für den „Bewohnerpark Grünschleife“ und die „Grünen Inseln“
- Bürgerprojektpreise für das Lesepat*innenprojekt und „Westfalen für Anfänger*innen“

Das Begegnungszentrum wird sich auch in Zukunft mit allen Kräften dafür einsetzen, Kinderhaus weiter nach vorne zu bringen. Im Mittelpunkt steht ein lebendiges verbindendes Netzwerk, unabhängig von sozialem Status, Herkunft und religiöser Orientierung.



Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit
- Fachliche Begleitung von Arbeitsgelegenheiten
- Sozialer Arbeitsmarkt
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 35 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepat*Innen mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Ausgabe von Mieterberatungsscheinen
- Selbsthilfeaktivitäten, Offene Treffs, Stadtteilfeste
- Angebote und Hilfen für Senior*innen
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Stadtteilrundgänge Brüningheide

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.
Sprickmannplatz 7, 48159 Münster
Fon: 0251 - 21 69 58 / 390 96 96
Email: stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de
Fax: 0251 - 899 84 96



Unsere Einrichtungen

- Das Begegnungszentrum am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigsten Gruppen und Initiativen
- Der Jugendsalon am Platz als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das Büro Killingstraße 15 als Ort für Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen



**MARIA
KLEIN-SCHMEINK**

Kandidatin für die Bundestagswahl

MÜNSTER. ALLES IST DRIN.

Jetzt Mitglied werden!



Mitglied werden

 [gruenemuenster](#)

 [gal_muenster](#)

 [gruene.muenster](#)

[gruene-muenster.de](#)

